IMT Nuremberg Archives

H – 376

International Court of Justice

17.Juni-M-HM-1-Woelfel

INTERNATIONALER MILITAERGERICHTSHOF
NUERNBERG, DEUTSCHLAND, 17. JUNI 1946
SITZUNG VON 10.00 BIS 13.00 UHR.

5 45

FORTSETZUNG DER VERNEHMUNG V. PAPENS DURCH DR. KUBUSCHOK:

GERICHTSOFFIZIER: Hohes Gericht, die Angeklagten Speer und Fritsche fehlen.

DR. KUBUSCHOK: Ich moechte das Tribunal darauf hinweisen, dass ich jetzt in die Eroerterung ueber die Vorgaenge des Januar 1933 eingehe und dann keine weitere Zeit mehr in Anspruch nehme. Die weitere Vernehmung wird dann kuerzer zu erledigen sein, sodass ich im Laufe des heutigen Tages mit der Vernehmung des Angeklagten fertig werde.

FRAGE: Sie haben, Herr Zeuge, am Freitag dem Gericht erklaert, dass Sie bei der bekannten Besprechung mit Hitler am 4. Januar 1933 im Hause Schroeder nicht ueber die spaeter am 30. Januar erfolgte Kabinettsbildung gesprochen haben. Sie hatten ferner erklaert, dass Sie bis zum 22. Januar an keinerlei politischer Besprechung teilgenommen haben. Die Anklage wirft Ihnen vor, dass Sie in dieser Zeit Ihren Einfluss auf den Reichspraesidenten dahin geltend gemacht haben, dass Hitler dann am 30. Januar zum Kanzler berufen wurde. Haben Sie in diesem Sinne auf Hindenburg eingewirkt ?

A: Ich bitte, bevor ich zu dieser Antwort Stellung nehme, eine kurze Korrektur vom Freitag vorbringen zu duerfen. Eure Lordschaft hatten mich gefragt nach dem Datum der Raeumung von Jerusalem. Ich hatte gesagt, es war der 18., Eure Lordschaft hatten recht, es war der 17. Ich bitte um Verzeihung.

Zur Beantwortung Ihrer Frage: Ich habe einen solchen Einfluss auf den Reichspraesidenten von Hindenburg nicht ausgeuebt. Aber selbst wenn ich den ausgeuebt haette, waere dies fuer die endgueltige Entscheidung des Reichspraesidenten nicht massgebend gewesen. Die politische Lage, wie wir sehen werden, liess dem Reichspraesidenten nur noch die Wahl zwischen Verfassungsbruch oder einem Kabinett Hitler. Ausserdem was ich am Schluss der letzten Verhandlung sagte, aus den historischen Vorgaengen des Monats Januar, die sich aus dem Dokument 9, Seite 27 bis 31 ergeben, geht folgendes deutlich hervor: Den ganzen Monat Januar bis zum 22., haben ohne meine Mitwirkung fast taeglich Verhandlungen der Reichsregierung mit den Parteien oder der Parteien untereinander stattgefunden, und zwar ueber eine moegliche Mehrheitsbildung im Reichstag. Alle diese Verhandlungen blieben erfolglos. Ich hatte dargelegt, dass der Reichskanzler Schleicher versuchen wollte, durch Spaltung der Partei eine Mehrheit im Reichstag zu schaf-

H0376 – 0002

H0376 - 0003

fen. Diese Spaltung missglueckte und zwar sie missglueckte am 2o. Januar. Das war fuer die Weltoeffentlichkeit erkennbar, denn an diesem Tage liess der Reichskanzler im Reichstag erklaeren, dass er auf eine Mehrheitsbildung keinen Wert mehr lege.

F: Ich muss in diesem Zusammenhang auf Dokument 9 in ersten Dokumentenbuch verweisen. Ich beschraenke michdarauf nur wenig hiervon zu verlesen. Dokument 9 Seite 27:

Die Ueberschrift, 11. Januar: Reichskanzler von Schleicher empfaengt den Parteifuehrer der Deutschen Volkspartei, Dingelday.

Die naechste Seite 28 gibt den Beweis dafuer, dass am 12.Januar die Versuche, die Spaltung der NSDAP durch Strasser herbeizufuehren, noch nicht abgeschlossen waren. Ich zitiere den Anfang der Seite: "Gleichzeitig wird er st jetzt bekannt, dass der Reichspraesident in der Vorwoche Gregor Strasser zu einer Aussprache empfangen hat. Strasser verfolgte anscheinend die Absicht, sich einstweilen zurueckzuhalten. Nur im Falle eines unvermutet raschen Konfliktes zwischen Hitler und der Reichsregierung Schleicher wuerde wohl Strasser eine besondere Rolle spielen. Inzwischen kam die Mittelwelle, die ein klares Bild ueber die Weiterentwicklung der NSDAP gab".

Ich lese aus der Mitte des Absatzes 15. Januar folgende Stelle:

"Der Wahlsieg der NSDAP zerriss nicht nur ueberraschenderweise die gegnerischen Behauptungen von dem Rueckgang der nationalsozialistischen Bewegung, sondern er ist auch der Beweis dafuer, dass die Stagnation der NSDAP voellig ueberwunden ist und dass eine neue Aufwaertsentwicklung der Bewegung hun begonnen hat. Wesentlich ist bei den Verhandlungen zur Herbeifuehrung einer parlamentarischen Mehrheit die Verhandlung Schleichers mit dem Zentrum, dessen Fuehrer Praelat Dr.Kaas war".

Ich verweise auf den letzten Absatz von Seite 28: "Reichskanzler von Schleicher empfaengt Praelat Dr.Kaas, den Vorsitzenden der Zentrumspartei, zu einer laengeren Aussprache. Was die Mutmassungen ueber eine Kabinettsumbildung betrifft, so wird in Regierungskreisen die Fiktion aufrechterhalten , eine Zusammenfassung Strasser-Hugenberg-Stegerwald ist trotz der Schwierigkeiten, auf die diese Plaene zweifellos gestossen seien durchfuehrbar. Geheimrat Hugenberg soll die Bedingung gestellt haben, dass eine mindestens einjaehrige ungestoerte Taetigkeit innerhalb des Kabinetts gesichert sein muesse".

H0376 – 0004

In der naechsten Seite 29 weise ich auf die letzten etwa zehn Zeilen der Ausfuehrungen des Staatssekretaers Plank, dem Aeltestenrat das Reichstages hin". Bei den genannten Besprechungen sollen die Nationalsozialisten die Fuehrung haben und den Versuch unternehmen, die Ende 1932 gescheiterte Zusammenfassung soll Gruppen von den Nationalsozialisten bis zum Zentrum zu einer Mehrheitsfront zustande zu bringen.Die Fuehrung dieser Verhandlungen, an denen die Reichsregierung Schleicher vollkommen unbeteiligt ist, liegt bei Hitler. Fuer den Fall, dass es am 31.Jahuar zur Einberufung des Reichstags und dann zu einem Konflikt zwischen der Regierung durch andere Ereignisse ausgeloest wird, ist zunehmend mit der Verhaengung des mehrfach eroerterten Staatsnotstandes zu rechnen. Die Regierung wuerde dann den Reichstag aufloesen und die Neuwahl fuer den Fruehherbst ansetzen".

Von der naechsten Seite 8 E 30 weise ich endlich auf die erste Ueberschrift hin.

VORSITZENDER: Dr.Kubuschok, das Gericht glaubt nicht,dass es noetig ist, alle diese Einzelheiten hier zu verlesen. Die Ueberschriften dieser Eintragungen zeigen doch, dass politische Verhandlungen stattfanden, die evtl. zu der Machtuebernahme der nationalsozialistischen Partei fuehrten und das wollen Sie doch nur beweisen ?

DR.KUBUSCHOK: Ich will beweisen, dass die Regierungsbildung vom 3o.Januar eine zwangslaeufige Loesung gewesen ist und sich aus den politisch-parlamentarischen Bewegungen erklaert. Es ist infolgedessen wichtig, was damals stattgefunden hat, welche Versuche misslungen sind, oder ob andere Moeglichkeiten vorhanden gewesen sind.

VORSITZENDER: Was ich sagen wollte, die Ueberschriften dieser Eintragungen zeigen diese Dinge doch schon, oder wenn Sie schon die Ueberschriften verlesen ohne weitere Einzelheiten, so genuegt das, z.B. Seite 30, die Eintragung vom 3o.Januar, gab die Sache dem Sinne nach doch wieder.

DR.KUBUSCHOK: Ich stimme dem bei, Herr Praesident, und gestatte mir nur in diesem Zusammenhang auf Seite 31, die historischen Vorgaenge des Sturzes des Reichskanzlers Schleicher, einen Teil des Textes zu verlesen. Ueber die entscheidende Unterredung zwischen dem Reichskanzler und dem Reichspraesidenten wird amtlich folgendes mitgeteilt: "Reichskanzler von Schleicher erstattete heute dem Reichspraesidenten Bericht ueber die Lage und erklaerte, dass die gegenwaertige Reichsregierung ihren Charakter als Praesidialregierung entsprechend

H0376 – 0005

den Reichstag ihr Programm und ihre Auffassung nur dann zu vertreten in der Lage waere, wenn der Reichspraesident von Hindenburg erklaerte, diesen Vorschlag bei der zur Zeit gegebenen Lage nicht entsprechen zu koennen. Reichskanzler von Schleicher erklaerte hier auf den Gesamtruecktritt der Reichsregierung, den der Reichspraesident unter Beauftragung des Kabinetts mit der einstweiligen Fortfuehrung der Geschaefte entgegenahm".

Zum Beweise dafuer, dass die weitere Moeglichkeit fuer Hitler eine paralamentarische Regierung zu bilden nicht gegeben war, verweise ich auf die kurze Notiz auf der naechsten Seite Nr.32. Von nationalsozialistischer Seite wird erneut kategorisch erklaert, "dass fuer die Nationalsozialisten nur eine Regierung Hitler in Frage kaeme. Alle anderen Loesungsversuche muessten auf das schaerfste bekaempft werden. Das gelte natuerlich fuer ein Kabinett Papen, aber auch ein Kabinett Schacht sei nicht dankbar".

Ich verweise sodann auf das naechste Dokument 8, in diesen sind die gesamten Moeglichkeiten, die sich fuer eine Regierungsbildung geboten haetten, eingehend eroertert.

Herr Zeuge, wie hat Reichskanzler von Schleicher auf diese politische Lage reagiert ?

A: Der Reichskanzler von Schleicher hat, nachdem seine Bemuehungen gescheitert waren, die Partei zu spalten, und eine Mehrheit im Reichtstag zu schaffen, nunmehr den Reichspraesidenten gebeten, ihm diktatorische Vollmachten zu geben, das heisst, unter Bruch der Verfassung, also genau das Gleiche, was ich am ersten Dezember 1932 dem Reichspraesidenten vorgeschlagen hatte, als einzigen Ausweg aus dieser Angelegenheit, was der Reichspraesident damals angenommen hatte, was aber durch den General von Schleicher verhindert worden war.

F: Am 22. Januar fand im Hause Ribbentrops eine Unterredung statt, an der ausser Ihnen, Goering, Meissner und Oberst von Hindenburg teilnahmen. Fand diese Unterredung auf Ihre Initiative hin statt oder von wem ging die Anregung zu diesem Gespraech aus ?

A: Die Anregung zu dieser Unterredung am 22.Januar ist von Hitler ausgegangen. Auf seine Veranlassung hatte von Ribbentrop sein Haus zur Verfuegung gestellt. Der Reichspraesident wuenschte zu erfahren, welche Ansichten Hitler ueber die Loesung der politischen Krise habe und welche Vorschlaege er zu machen habe. Infolgedessen drehte sich das Gespraech dieses 22. ausschliesslich um

H0376 - 0006

die Ansprueche der Nationalsozialisten, aber ueber die Bildung einer Regierung, wie sie am 3o. erfolgte, wurde damals noch nicht gesprochen.

F: Am 28. Januar mittags wurden Sie vom Reichspraesidenten beauftragt, Verhandlungen wegen einer Regierungsbildung zu fuehren. Welche Moeglichkeiten zur Regierungsbildung ergaben sich fuer Sie aus der politischen Lage ?

A: Die Bildung einer parlamentarischen Mehrheitsbildung war seit dem 2o.Januar aufgegeben, weil unmoeglich, Hitler war nicht bereit, die Fuehrung einer solchen Regierung zu uebernehmen, noch sich an ihr zu beteiligen. Zweitens, die weitere Unterstuetzung des Praesidialkabinetts Schleicher durch die Erklaerung des Staatsnotstandes und verfassungswidriger Vertagung des Reichstages hatte der Reichspraesident am 23. abgelehnt. Er hatte sie abgelehnt, wie wir wissen, weil ihm von Schleicher dazu erklaert habe, Verfassungsbruch bedeutet Buergerkrieg und Buergerkrieg bedeutet Chaos, weil er mit der Armee und der Polizei nicht in der Lage waere, die Ordnung aufrechtzuerhalten.
Drittens, da Hitler seine Beteiligung an einen Praesidialkabinett in Aussicht stellte, so blieb letzten Endes nur diese Moeglichkeit und dafuer standen jene Kraefte und jene Fraktionen zur Verfuegung, die schon im Jahre 1932 hinter meiner Regierung gestanden haben.

F: Wie lautete der Auftrag, den Ihnen der Reichspraesident gegeben hatte ?

A: Der Auftrag Hindenburgs lautete: Vorschlag zur Bildung einer Regierung unter Fuehrung Hitlers mit moeglichster Beschraenkung des Einflusses der Nationalsozialisten und im Rahmen der Verfassung.
Ich darf hinzufuegen, dass es sehr aussergewoehnlich war, dass der Reichspraesident eine Persoenlichkeit hat, eine Regierung zusammenzustellen, die nicht von dieser Persoenlichkeit selbst gefuehrt werden soll. Normaler Weise haette Hindenburg natuerlich Hitler selbst mit der Bildung einer Regierung beauftragen muessen. Er hat mich beauftragt, weil er wuenschte, den Einfluss Hitlers in dieser Regierung nach Moeglichkeit zu beschraenken.

F: Mit wem haben Sie verhandelt ?

A: Ich habe verhandelt mit den Fuehrern der fuer diese Kabinettsbildung in Frage kommenden Gruppe der Rechten, also der NSDAP, der Deutschnationalen Volkspartei, dem Stahlhelm und der Deutschen Volkspartei.

F: Nach welchen Gesichtspunkten haben Sie dem Reichspraesidenten die Zusammensetzung der neuen Regierung vorgeschlagen ?

H0376 – 0007

A: Ich habe entsprechend der einzigen Moeglichkeit, die in Frage kaeme, dem Reichspraesidenten eine Kabinettsbildung im Rahmen einer Koalition mit diesen Kraeften vorgeschlagen.

VORSITZENDER: Dr.Kubuschok, das Gericht findet, dass der Angeklagte sich auf viel zu viele Einzelheiten einlaesst fuer seine Aussagen. Er hat uns seinen Bericht darueber erstattet, warum der Praesident ihn kommen liess und warum er mit der Sache nichts zu tun hatte, das hat er nun schon erklaert, und es ist kaum noch noetig, dass er weitere Einzelheiten nunmehr vortraegt.

DR.KUBUSCHOK: Da die Anklage ihm vorwirft, dass in der Bildung der Regierung ein Verbrechen liegt, verteidigt er sich dagegen, dass er bemueht gewesen ist, gegen die Ueberhandnahme des Hitlerschen Einflusses in die Regierung einzutreten. Wussten Sie.....

VORSITZENDER: Das habe ich ja gerade gesagt. Er hat uns das einmal schon erklaert. Alle moeglichen Einzelheiten braucht er dazu nicht mehr hinzuzufuegen. Ich habe vor einigen Minuten niedergeschrieben, dass der Praesident ihn kommen liess, weil er Hitlers Einfluss verringern wollte. Er kommt nun mit allerhand Einzelheiten.

DR.KUBUSCHOK: Er will ausfuehren, in welcher Weise er den Einfluss Hitlers beschraenken wollte. Dies ist ein wesentlicher Gesichtspunkt. Er will uns erzaehlen, welche Sicherung er eingebaut hat in die Regierung, das ist, in der Auswahl der Persoenlichkeiten, die in der neuen Richtung vereinigt waren, um den Einfluss Hitlers nicht ueberragen zu lassen. Das ist ein ganz wesentlicher Punkt auf die Erwiderung der Anklage.

VORSITZENDER: Wenn der Angeklagte das so kurz wie moeglich tun wollte und uns nicht so viele Einzelheiten gibt, dann ist das Gericht zufrieden.

v.PAPEN: Die Sicherungen, die ich auf Wunsch des Reichspraesidenten eingeschaltet habe, waren folgende:

1.Eine sehr geringe Anzahl nationalsozialistischer Minister in diesem Kabinett, naemlich von elf nur drei einschliesslich Hitler.

2. Die entscheidenden Wirtschaftstresors dieses Kabinetts in Haenden von Nichtnationalsozialisten.

3. Weitgehende Besetzung der Ministerien mit Fachministern.

4. Gemeinsamer Vortrag des Reichskanzlers Hitler und des Vizekanzlers von Papen bei Hindenburg um eine zu weitgehende persoenliche Einflussnahme Hitlers bei

H0376 – 0008

Hindenburg auszuschliessen.

5. Ich versuchte als Gegengewicht gegen die NSDAP die Bildung eines parlamentarischen Blockes als inneres Gegengewicht gegen die politischen Auswirkungen der nationalsozialistischen Partei.

F: Inwieweit hat der Reichspraesident von Hindenburg die Auswahl der in Frage kommenden Persoenlichkeiten selbst mit vorgenommen ?

A: Der Reichspraesident behielt sich persoenlich vor, die Besetzung des Aussenminister-Postens und des Reichswehr-Ministeriums. Diese beiden entscheidenden Posten wurden besetzt durch Herrn von Neurath, ein Vertrauensmann des Reichspraesidenten und des Reichswehrministerium durch den General von Blomberg, der ebenfalls ein besonderer Vertrauensmann des Reichspraesidenten war. Im uebrigen befand sich in diesem Kabinett als Nationalsozialisten lediglich der Reichsinnenminister Frick, dessen Taetigkeit als thueringischer Innenminister in der Thueringischen Regierung durchaus massvoll gewesen war und als Minister ohne Portefeuille und preussischer Innenminister spaeter Herr Goering.

F: In diesem Zusammenhang verweise ich auf die im dritten Dokumentenbuch als Dokument Nr.87 und 93 enthaltene eidesstattliche Versicherung des frueheren Ministers Dr.Alfred Hugenberg und auf den Fragebogen des Dr.Freiherrn von Lersner.

VORSITZENDER: Auf welcher Seite im dritten Dokumentenbuch ist das ?

DR.KUBUSCHOK: Seite 194 und 195 ist Hugenberg und Seite 210-212 ist Lersner.

DURCH DR.KUBUSCHOK:

F: Die Anklage behauptet, dass die Regierung des 3o. Januar das Programm der NSDAP als ihr eigenes Programm uebernommen hatte. Aeussern Sie sich Herr Zeuge darueber, was die Grundlage fuer die Politik der am 3o.Januar gegruendeten Regierung gewesen ist ?

A: Die Auffassung der Anklage ist durchaus unrichtig. Das Programm, auf das wir uns am 3o.Januar geeinigt haben, war nicht das Programm der Nazipartei, sondern es war ein Koalitionsprogramm. Das ergibt sich mit grosser Deutlichkeit aus dem Aufruf dieser Regierung vom 1.Februar an das Deutsche Volk und, um das hier historisch festzustellen, darf ich aus diesem Aufruf zwei Saetze vorlesen. Es heisst darin:

"Die nationale Regierung wird es als ihre oberste und erste Aufgabe ansehen, die geistige und willensmaessige Einheit unseres Volkes wieder herzustellen. Sie wird das Christentum als Basis fuer ihrer gesamten Moral und die Familie

H0376 -0009

als die Keimzelle unseres Volkes und Staatskoerpers in ihren festen Schutz nehmen. Das grosse Werk der Reorganisation der Wirtschaft wird sie mit zwei grossen Vierjrahresplaenen loesen". Und ich darf noch einen Satz hinzufuegen. "Sie ist erfuellt von der Groesse der Pflicht, fuer die Erhaltung und Festigung des Friedens einzutreten, dessen die Welt mehr als je bedarf".
Im uebrigen enthielt dieses Koalitionsprogramm, das hier von der Anklage als das Naziprogramm hingestellt wird, noch folgende Punkte: Keine Beseitigung der Laender oder des Foederalismus des Deutschen Reiches, die Wahrung des Rechtswesens und die Unabsetzbarkeit der Richter, die Inangriffnahme einer Verfassungsreform, die Wahrung der Rechte der christlichen Kirchen und vor allem die Beseitigung des Klassenkampfes durch die Loesung des sozialen Problems, d.h. die Widderherstellung einer wirklichen Volksgemeinschaft.

F: Haben Sie auf Ihrerseits noch etwas getan um die Durchfuehrung Ihrer eigenen politischen Gedanken zu sichern ?

A: Ich habe alles in meinen Kraeften stehende getan um die Gedanken, die ich selbst in dieses Programm gebracht habe, mit meinen politischen Freunden zur Durchfuehrung zu bringen. Das Wesentliche schien mir damals ein inneres Gegengewicht gegen den Nationalsozialismus zu schaffen und deshalb ersuchte ich die Fuehrer der Rechtsparteien, die alten Parteiprogramme aufzuheben und sich zu sammeln in einer grossen gemeinsamen politischen Organisation mit dem Ziele, fuer die von uns aufgestellten Prinzipien zu kaempfen. Die Parteifuehrer sind nicht darauf eingegangen. Die Parteigrenzen waren zu stark und es blieb alles beim alten. Das einzige was mir gelang war die Herstellung eines Wahlblockes dieser genannten Parteien und in diesem Wahlblock und fuer diesen Wahlblock habe ich in vielen Reden das Programm dem Lande vorgetragen, welches das Koalitionsprogramm war.

F: Ich verweise auf eine Rede, die der Zeuge am 11. Februar fuer den Wahlblock gehalten hat und die enthalten ist in dem Dokument 12 Seite 54 und 55. Ich zitiere von Seite 55 etwa von der Mitte nur folgende kurze Stelle:
"Ich sehe deshalb in dem Umstand, dass das gegenwaertige Reichskabinett nicht von einer einzigen Partei oder Bewegung getragen ist, sondern gemeinsam von verschiedenen Gruppen der nationalen Bewegung, von freien Politikern und Fachleuten, keinen Nachteil, sondern einen Vorteil".
Welche speziellen Fragen sind im Programm des Wahlblockes im einzelnen besonders

H0376 - 0010

hervorgehoben worden ? Sie haben dies in verschiedenen Reden zum Ausdruck gebracht. Um die Zeit nicht zu belasten, will ich das entsprechende Dokument Nr.10 dem Gericht nur zur Kenntnisnahme ueberreichen. Geben Sie bitte in kurzen Auszuegen Ihre Stellung zu den einzelnen Fragen, zunaechst zur sozialen Frage ?

A: An der Spitze meines Programms stand naturgemaess die soziale Frage, weil sie alles beherrschte. Es war unsere Aufgabe aus einer klassenkaempferischen Arbeiterschaft wieder zufriedene Staatsbuerger zu machen und Jedem eine Existenz, ein eigenes Heim, zu schaffen. Ich habe damals ausgefuehrt in dieser Rede, die da im Dokument enthalten ist, dass es immer Unterschiede des Besitzes geben wird, dass aber nicht eine kleine Schicht alles und die ueberwiegende Masse des Volkes nichts besitzen darf und ich habe vor allem immer und immerwieder darauf hingewiesen, dass, wenn uns die Loesung des sozialen Problems gelingen wird, wir damit einen eminenten Beitrag zur Befriedung Europas leisten werden.

F: Was war Ihr Programm in aussenpolitischen Fragen ?

A: Das Programm war sehr einfach. Es erschoepfte sich in den Wunsch, die Diskriminationen des deutschen Volkes, die Diskriminationen unserer Souverenitaet, auf friedlichem Wege zu beseitigen.

F: Was war das Programm in religioesen Fragen ?

A: Aus meinen saemtlichen Reden geht hervor, dass ich die Regeneration des deutschen Volkes in einem christlichen Sinne, als die Voraussetzung fuer die Loesung des sozialen Problems und aller anderen Fragen betrachtet habe. Ich werde darueber spaeter noch sprechen.

DR.KUBUSCHOK: Ich uebergehe zum Beweis das schon erwaehnte Dokument Nr.10, und bitte hiervon amtlich Kenntnis zu nehmen. Da ein sinnstoerender Uebersetzungsfehler auf Seite 39 sich eingeschlichen hat und da die Frage der Aufloesung der Gewerkschaften auch spaeter noch eine Rolle spielen wird, moechte ich von Seite 39 einen kurzen Absatz und zwar beginnend in der Mitte der Seite, verlesen: -

"Ich verkenne nicht, dass die Gewerkschaften manches getan haben, das Arbeitertum mit Standesehre und Standesbewusstsein zu erfuellen. Manche Gewerkschaftler zum Beispiel der Handlungsgehilfenverband, haben auf diesem Gebiet Musterguel-tiges geleistet.

Einen Wirklichen Umschwung und einer bewussten Arbeit in dieser Richtung stand aber die Idee des Klassenkampfes gegenueber. Die sozialistischen Parteien waren es, die alle Ansaetze der Gewerkschaften, aus dem Arbeitertum einen Stand zu

H0376 - 0011

machen, zu keiner grosszuegigen Auswirkung gelangen liessen. Wenn die Gewerkschaften das Zeichen der Zeit erkennen und sich in starkem Masse entpolitisieren, so koennen sie gerade jetzt ein starker Pfeiler einer neuen Volksordnung werden".

F: Aeussern Sie sich bitte zu dem Ergebnis der Wahlen des 5.Maerz 1933 ?

DR.KUBUSCHOK: Ich darf hierbei auf das Dokument Nr.98 verweisen, in den ich ein Schema ueber die Entwicklung der Wahlergebnisse in den fraglichen Jahren gegeben habe.

A: Diese Wahl ist von einer ganz entscheidenden Bedeutung fuer die spaetere Entwicklung geworden. Zunaechst darf ich feststellen, dass diese Wahl eine wirkliche freie Wahl war, denn sie wurde durchgefuehrt mit den alten Funktionaeren der Republik und, dass sie frei war beweist auch der Umstand, dass die Stimmen der Kommunisten und der Sozialdemokraten keinerlei Abnahme erfahren haben. Ich persoenlich hatte damit gerechnet, dass die NSDAP einen Wahlerfolg haben werde. Im November 1932 hatte ich ihr 36 Mandate abgenommen und ich rechnete damit, dass sie diese wieder aufholen wuerde. Ich hatte auch gehofft, dass mein eigener Wahlblock einen grossen Erfolg haben wuerde. Ich konnte hoffen, dass das Land dieNotwendigkeit verstehen wuerde ein inneres Gegengewicht zu bilden. Das alles war nicht der Fall.

VORSITZENDER (unterbrechend): Dr.Kubuschok, die Zahlen genuegen doch wirklich. Wir koennen daraus unsere eigenen Schlussfolgerungen ziehen, es ist absolut unnoetig, dass sie alle von dem Angeklagten aufgezaehlt und uns erklaert werden. Es gibt weitaus wichtigere Dinge, mit denen wir uns befassen muessen.

DURCH DR.KUBUSCHOK: Schildern Sie, Herr Zeuge, das Zustandekommen des Ermaechtigungsgesetzes vom 23.Maerz 1933.

A: Das Ermaechtigungsgesetz war aus der Notwendigkeit geboren eine ruhige Arbeitsperiode fuer die Durchfuehrung der wirtschaftlichen Massnahmen zu haben. Zunaechst waren Verhandlungen mit dem Zentrum gewesen, um einen einjaehrigen Waffenstillstand im Parlament zu erreichen. Die Verhandlungen waren gescheitert. Also ergab sich die Notwendigkeit dieses Gesetzes, das auch manche Paralellen in der Vergangenheit hatte. Dieses Gesetz ist von der Anklage sehr scharf als ein Beweis fuer Konspirasi hervorgehoben worden. Ich darf daher betonen, dass ich selbst bemueht gewesen bin eine gewisse Kontrolle sicherzustellen, in dem ich das "Veto-Recht" des Reichspraesidenten aufrecht zu erhalten wuenschte. Indessen geht aus dem Kabinettsprotokoll vom 15. Maerz hervor, dass der Staatssekretaer Meissner die Mitwirkung des Reichspraesidenten nicht fuer erforderlich hielt.

H0376 - 0012

DR.KUBUSCHOK: Ich verweise auf Dokument 25, das identisch ist mit USA-Exhibit 578. Hierbei verweise ich auf die Stellungnahme Papens in der Kabinettssitzung und auf die eben erwaehnte Stellungnahme des Staatssekretaers Meissner, Meissner, Staatssekretaer des Praesidential-Kabinetts, des Kabinetts des Reichspraesidenten, dessen vorzueglicher Mitarbeiter. Ich verweise weiterhin auf Dokument 23 und zwar deswegen, weil sich aus der Aufzaehlung der Notverordnung ergibt, dass in der damaligen Notzeit nicht die Moeglichkeit bestand, mit Reichstagsgesetzen zu rgieren und, dass das Ermaechtigungsgesetz einen Ersatz fuer diese sich staendig wiederholenden Notverordnungen bilden sollte.

Ich bitte mich noch berichtigen zu duerfen. Die Stellungnahme des Staatssekretaers Meissner ist im Dokument 91 enthalten, USA-Exhibit 578. Am 21.Maerz 1933 wurde ein Amnestiegesetz erlassen, das von der Anklage als ein absolutes Novum hervorgehoben wurde.

Was haben Sie zu diesem Gesetze zu sagen ?

A: Die Anklage nennt dieses Gesetz: "Sanction of political murder". Ich habe dazu folgendes zu sagen: Das Gesetz wurde erlassen durch eine Notverordnung des Reichspraesidenten, nicht durch das Kabinett und es war ein natuerlicher Abschluss einer revolutionaeren Epoche von sieben Wochen. Es gibt sehr viele Paralellen aus der Vergangenheit zu solchen Amnestien, zum Beispiel das Gesetz vom 21.Juli 1922 der jungen deutschen Republik umfasst in seiner Amnestie auch den Mord.

DR.KUBUSCHCK: Ich verweise auf Dokument 28, Seite 99 des Urkundenbuches I. Dies enthaelt das Gesetz vom 21.Juli 1922, das abschliesst die Periode der staatlichen Unruhe aus dem Jahr 1920 und 1921. Ich verweise weiterhin auf Seite 100 des Dokumentes 28, das das erwaehnte Gesetz vom 2o.Dezember 1932 enthaelt. Am 23.Maerz wurde das Gesetz ueber die Sondergerichte erlassen. Was haben Sie hierzu zu erklaeren ?

A: Auch diese Sondergesetze, Sondergerichtsgesetze sind kein Novum. Ich selbst als Reichskanzler hatte am 9. August 1932 ein solches Gesetz erlassen und stuetzte mich dabei bereits auf eine Verordnung des Kabinetts Bruenings vom 6. Oktober 1931. In revolutionaeren Zeiten muessen politische Straftaten alsbald rechtskraeftig zur Urteilung gebracht werden.

H0376 -0013

DR.KUBUSCHOK: Ich verweise auf Dokument 27, Seite 89 des ersten Urkundenbuches und verweise insbesondere auf die Einleitung vor Paragraph 1, aus der sichergibt, dass sich diese Notverordnung auf die Bruening'sche Notverordnung von 1931 stuetzt. Am 1.April 1933 wurde der Judenboykott durchgefuehrt. War das eine Regierungsmassnahme, haben Sie hieran irgendwelchen Anteil gehabt ?

A: Die Behauptung Dr.Goebbels, das Kabinett habe dieser Massnahme zugestimmt, ist voellig falsch. Im Gegenteil, auf Veranlassung des Kabinettes hatte Hitler die oeffentlichen Erklaerungen vom 1o. und vom 12.Maerz abgegeben, die durch meinen Anwalt in den Dokumenten ueberreicht wird und, wenn die Anklage mein Telegramm, das ich am 25. nach New York schickte, eine "lie of the greatest magnitude" nennt, so kann ich auch hier nur sagen, dass das vollkommen unbegruendet ist. Die oeffentlichen Erklaerungen Hitler's gaben uns und mussten uns die Sicherheit geben, dass solche Ausschreitungen nicht mehr stattfinden konnten undin diesen Glauben habe ich das Telegramm abgesandt. Es waere doch unverstaendlich, wenn ich am 25. ein Telegramm nach Nwe York schicke - - -

H0376 - 0014

Vorsitzender: Ich glaube, Dr. Kubuschok, Ihre Frage war: Hat der Angeklagte teilgenommen an diesen Massnahmen ? Ich weiss nicht, wie seine Antwort ist. Er hat bereits einige Minuten geantwortet, aber ich weiss nicht, was die Antwort ist. Die Frage war: Haben Sie teilgenommen ? Und ich weiss nicht, was er antwortete.

Zeuge: Ich habe gesagt, dass die Behauptung von Goebbels, das Kabinett hat diesem Juden-Boykott zugestimmt, eine Luege ist.

Vorsitzender: Warum antworten Sie nicht direkt, haben Sie teilgenommen, oder nicht

Zeuge: Wir haben nicht teilgenommen.

Dr.Kubuschok: Ich verweise auf Dokument 33, Seite 113, Erklaerung Hitlers vom 10. Maerz, letzte 2 Zeilen:

"Belaestigungen einzelner Personen, Behinderungen von Autos oder Stoerungen des Geschaeftslebens haben grundsaetzlich zu unterbleiben."

Auf der gleichen Seite 113, letzter Satz des vorletzten Absatzes, Erklaerung Hitlers vom 12. Maerz:

"Wer es von jetzt ab versucht, durch Einzelaktionen Stoerungen unseres Verwaltungs- oder des geschaeftlichen Lebens herbeizufuehren, handelt bewusst gegen die nationale Regierung."

Vorsitzender: Dr.Kubuschok, ich wollte den Angeklagten nicht daran hindern, dem Gericht zu sagen, was er mit Bezug auf sein Telegramm an die New York Times getan hat, aber ich wollte zuerst, dass er Ihre Frage beantwortet. Wenn er noch etwas hinzufuegen will ueber das, was er an die New York Times telegraphierte, lassen Sie ihn das tun.

Dr.Kubuschok: Also ich bitte, diese Frage bezueglich der New Yorker Times wieder aufzunehmen.

Zeuge: Ich kann nur noch hinzufuegen, Mylord, dass es ja voellig unerklaerlich gewesen waere, wenn ich am 25. April dieses Telegramm nach New York geschickt haette, in der Kenntnis, dass 3 oder 4 Tage spaeter ein neuer Juden-Boykott auftreten wuerde; das ist ja voellig unsinnig.

Ich darf im uebrigen darauf verweisen, dass am gleichen Tage der Herr von Neurath ein ganz aehnliches Telegramm an den Kardinal O'Conell geschickt hat.

F: Geben Sie bitte eine Schilderung Ihrer Einstellung zum Judenproblem ?

H0376 - 0015

A: Meine Einstellung zum Judenproblem ist sehr kurz praezisiert. Ich habe zu dieser Frage immer in meinem Leben die Stellung eingenommen, die die katholische Kirche von ihren Mitgliedern erwartet.
Meinen Standpunkt zur Rassenfrage mit Bezug auf die nationale Doktrine habe ich in einer Rede in Gleiwitz im Jahre 1933 vor aller Oeffentlichkeit bekannt, - Mein Anwalt wird das Dokument uebergeben.
Eine voellig andere Frage ausserhalb der grundsaetzlichen Einstellung zum Judenproblem war fuer mich die Frage der gewissen Ueberfremdung, oder des ueberstarken Einflusses des juedischen Elements in den Domaenen, welche die oeffentliche Meinung eines Volkes bilden, in der Presse, der Literatur, Theater, im Film und insbesondere im Rechtswesen. Es schien mir keine Frage, dass diese Ueberfremdung ungesund war, und dass man sie auf irgend eine Weise korrigieren sollte. Aber das hatte, wie gesagt, mit der Rassenfrage gar nichts zu tun.
Dr.Kubuschok: Ich verweise auf Dokument 16, Seite 68, in welcher ein Auszug der erwaehnten, im Jahre 1934 in Gleiwitz gehaltenen Rede des Zeugen enthalten ist. Ich zitiere: - von Papen spricht hier - :
"... Gegen Rassenforschung und Rassenpflege, die das Bestreben haben, die Eigenart eines Volkes moeglichst reinzuhalten, und den Sinn fuer die Volksgemeinschaft zu wecken, ist gewiss nichts einzuwenden. Diese Liebe zur eigenen Rasse wird niemals in Hass gegen andere Voelker oder Rassen ausarten. Das ist das Entscheidende, und niemals darf diese Rassenpflege in einen Konflikt mit dem Christentum gebracht werden, denn Rasse und Christentum sind keine Gegensaetze, sondern nur verschiedene Ordnungen. Das Christentum hat aus den deutschen Staemmen erst ein deutsches Volk gemacht, und es ist wahrlich nicht noetig, erst eine neue nordisch-germanische Religion zu begruenden, um ein Bekenntnis zu unserem Volkstum ablegen zu koennen. "
Ich verweise weiterhin fuer das zweite von dem Zeugen eroerterte Thema auf Dokument 29, Seite 103, Auszug vom 4. Juli, Tagebuch Dodd, und auf das Dokument 35, Seite 115. Dort ist ein Artikel des " Voelkischen Beobachter" vom 19. August 1932 enthalten. Die Ueberschrift dieses Artikels lautet: " Die Regierung Papen hat den Schutz der Juden auf ihre Fahne geschrieben ."
Vorsitzender: Das war im August 1932 ? Wo steht das ?
Dr.Kubuschok: Dokument 35, Seite 115. Es ist die letzte Seite in dem Dokumentenbuch, Mylord.

H0376 - 0016

Ich verlas eben die Ueberschrift dieses Artikels des " Voelkischen Beobachter" von 19.August 1932.

"Die Regierung Papen hat den Schutz der Juden auf ihre Fahne geschrieben."

Der Bericht befasst sich mit einer Aeusserung des Herrn Kareski aus Berlin, als Vertreter der Juedischen Volkspartei. Kareski war Synagogen-Vorsteher in Berlin. Es hat damals ausgefuehrt, - und ich zitiere den letzten Satz dieses Artikels:

"Gluecklicherweise schuetzte aber die Verfassung der deutschen Republik noch die rechtliche Stellung der Juden und die Regierung P a p e n habe den Schutz der Juden auf ihre Fahne geschrieben."

Durch Dr.Kubuschok:

F: Im Berufsbeamtengesetz vom 7. April 1933 sind Ausnahmebestimmungen fuer Juden enthalten. Haben Sie etwas dagegen getan, dass die urspruenglich geplanten viel weitergehenden Ausnahmebestimmungen sich auf dieses Mass beschraenken ? Darf ich noch eines hinzufuegen ? Ich glaube, Sie haben vergessen, dem Gericht das Dokument 33 vorzulegen, zur Frage der Ueberfremdung im deutschen Rechtswesen ?

F: Wir werden dieses Dokument bei der jetzt zu beantwortenden Frage vorlegen.

A: Ich habe dem Berufsbeamtengesetz lediglich insoweit zugestimmt, dass juedische Beamte, die nach dem Jahre 1918 angestellt waren, unter das Gesetz fielen. Es handelt sich hier um die nach dem Kriege eingetretene, sehr starke Einwanderung von Ost-Elementen, insbesondere von Polen, das damals sehr antisemitisch eingestellt war, nach Deutschland.

Ich habe bei Hindenburg durchgesetzt, dass in keinem Falle unter dieses Gesetz Kriegsteilnehmer fallen durften, denn ich stand immer auf dem Standpunkt, das ein Deutscher, ganz gleich welcher Rasse, der seine Schuldigkeit gegenueber seinem Vaterland getan hat, in seinen Rechten nicht geschmaelert werden darf.

Dr.Kubuschok: Ich verweise auf das Dokument B3,Seite 114. Es ist dies eine Mitteilung des Justiz-Ministeriums, aus dem sich ergibt, dass bei Erlass des Berufsbeamtengesetzes in der Anwaltschaft 3 515 Juden vertreten waren. Von dem Gesetz wurden auf Grund der vom Zeugen eben erwaehnten Milderungsbestimmungen 735 Frontkaempfer und weitere 1 383 Alt-Anwaelte ausgenommen, die bereits vor 1914 zur Anwaltschaft zugelassen waren. Es verblieben somit 2 158 juedisch Anwaelte, waehrend 523 ihr Amt niederlegen mussten.

H0376 - 0017

Durch Dr.Kubuschok:

F.: Geben Sie bitte Ihre sonstige Stellungnahme zum Berufsbeamtengesetz ?

A.: Ich glaube, dass es ein voellig normaler Vorgang war, wenn die Nationalsozialisten als Koalitions-Partner und, nachdem sie mehr als 50% der Stimmen des deutschen Volkes kontrollierten, auch einen Anteil an der Besetzung von Beamtenstellen haben muessen.

Ich darf darauf hinweisen, dass die Nationalsozialisten in ihrer jahrelangen Propaganda mit allen Mitteln gegen das sogenannte"Bonzentum" zu Felde gezogen sind, und es war nicht vorauszusehen, dass sie spaeter selber in den gleichen Fehler verfallen wuerden.

Vorsitzender: Wuerde dies nicht ein geeigneter Zeitpunkt zur Unterbrechung sein ?

(Worauf die Sitzung fuer 10 Minuten unterbrochen wird.)

F: Wir sprachen vorhin vom Zustandekommen des Berufsbeamten-Gesetzes, das Berufsbeamten-Gesetz, das in den eroerterten Punkten in einem gewissen Ausmass den Gedankengang der NSDAP entsprach. Wodurch haben Sie sich veranlasst gesehen, in diesen nun beschraenkten Punkten gewisse Konzessionen zu machen ?

A: Es war damals meine Ueberzeugung, dass wir mit diesem Berufsbeamten Gesetz etwas Grundsaetzliches schaffen wuerden. Ich habe nicht vorausgesehen oder ahnen koennen, dass die Partei spaeter, in den spaeteren Jahren, auf diesem Gebiete immer neue Gesetze gemacht hat und dass sie auf diese Weise das Berufsbeamtentum voellig ruiniert hat.

F: Wie war Ihre Stellung zur Aufloesung der Parteien ?

A: Durch das Ermaechtigungsgesetz hatte sich zwangslaeufig eine Ausschaltung der Parteien ergeben. Hitler hatte 4 Jahre Zeit gefordert fuer die von uns beabsichtigte Reform. Das Dokument Nr. 26 ergibt, dass ich Hitler ersucht hatte, ein neues Staatsgrundgesetz zu schaffen, und Hitler hat dies in seiner Rede vom 23. Maerz auch versprochen. In dieser Rede sah er eine Verfassungsreform vor durch die zustaendigen verfassungsmaessigen Organe. Diese Reform wuerde uns nach meiner Ansicht auf einem evolutionaeren Wege zu einer neuen besser begruendeten demokratischen und parlamentarischen Form gefuehrt haben. Im uebrigen muss ich sagen, Habe ich in der vorueberge henden Anwendung des Ein-Parteien-Systems keine Gefahren gesehen.

H0376 - 0018

Wir hatten ja dafuer sehr gute Beispiele in anderen Staaten; zum Beispiel in der Tuerkei und in Portugal funktionierte dieses Ein-Parteien-System sehr gut. Schliesslich darf ich darauf hinweisen, dass ich in meiner Rede in Marburg am 17. Juni 1934 diese Entwicklung kritisiert und gesagt habe, man kann sie lediglich als einen Uebergangszustand hinnehmen, der durch einen Verfassungs-Umbau beendet werden muss.

F: Wie ist Ihre Stellung zum Reichsstatthalter-Gesetz vom April 1933 ? Schildern Sie bitte Ihre Ansichten in der deutsch-foerderalistischen Frage.

A: Diese Frage, Hohes Gericht, ist von der Anklage aufgeworfen worden, um mir Duplizitaet, Unwahrheit oder Betrug vorzuwerfen, und zwar beschuldigt mich die Anklage mit Bezug auf die foerderalistische Gestaltung Deutschlands einer Sinnesaenderung zwischen dem Standpunkt, den ich 1932 vertreten habe und dem von 1933. Aber selbst, wenn ich meinen Standpunkt in dieser Frage geaendert haet in diesem Jahre, so sehe ich nicht, warum die Frage, ob Foerderal-Regierung, ob Zentral-Regierung ein Verbrechen ist im Sinne dieser Charta. Im uebrigen habe ich meine Meinung garnicht geaendert. Was ich im Jahre 1932 sagte, war dieses: Ich anerkannte die Vorzuege des foerderalistischen Systems fuer Deutschland und wuenschte es aufrecht zu erhalten, aber ich habe immer gewuenscht, auch 1932, dass wir eine Gemeinsamkeit in der grossen politischen Linie haben muesste in Deutschland. Das war doch eine Selbstverstaendlichkeit fuer ein foerderalistisches Land, dass es nach einheitlichen Prinzipien regiert wird; nur darum hat es sich gehandelt, und das ist ja auch die Frage meines Eingreifens in Preussen am 20. Juli.

Wenn man die deutsche Geschichte kennt, dann weiss man, dass Bismarck diese Schwierigkeit ueberwunden hat, indem er den Reichskanzler zugleich zum Preussischen Ministerpraesidenten machte. Wenn wir also jetzt, 1933, Reichsstatthalter in den Laendern einsetzten, so war damit zunaechst nur gemeint, sie sollen fuer die Herstellung einer gleichen politischen Linie sorgen. Im uebrigen blieben die Rechte der Laender unangetastet. Sie hatten ihre eigene Finanz, ihr eigenes Rechtswesen, ihre eigenen Kultus-Ministerien und ihre eigenen Parlamente.

F: Ich verweise bezueglich des Reichsstatthaltergesetzes auf Dokument Nr,31, insbesondere auf Seite 111 dieses Dokumentes.

H0376 - 0019

Aus der dort zitierten Stelle des Quellenwerkes Pfundtner-Neubert geht hervor, dass erst das nach der Amtstaetigkeit des Angeklagten von Papen im Jahre 1935 erlassene weitere Reichsstatthaltergesetz die Landesgewalt aufgehoben hat. Aus welchen Gruenden legten Sie am 7. April 1933 Ihr Amt als Preussischer Ministerpraesident nieder ?

A: Mein Brief an Hitler vom 7. April 1934 ist von der Anklage vorgelegt worden. Er zeigt die Gruende meiner Demission. In Preussen, das habe ich hier schon festgestellt, hatte ich die Gleichschaltung der politischen Linie am 20. Juli bereits durchgefuehrt. Durch das Reichsstatthalter-Gesetz war es dem Reichskanzler ermoeglicht, entweder selbst Minister-Praesident in Preussen zu sein, oder einen Substituten zu ernennen. Deshalb war meine Aufgabe in Preussen erledigt. Im uebrigen darf ich auf folgendes aufmerksam machen: Die Wahl vom 5. Maerz hatte auch im preussischen Parlament den Nationalsozialisten eine starke Mehrheit gegeben. Der preüssische Landtag trat zusammen und wuenschte selbstverstaendlich, einen Nationalsozialisten zum Preussischen Ministerpraesidenten zu waehlen. Aus all diesen Gruenden bin ich zurueckgetreten.

F: Die Anklage macht Ihnen zum Vorwurf, dass Sie als prominenter Katholik auf kirchlichen Gebiet besonders geeignet waren, die Naziherrschaft besonders zu konsolidieren. Wir muessen daher Ihre Stellung auf kirchlichen Gebiet erörtern. Bitte, schildern Sie die damalige Lage in Deutschland.

A: Dieser Fragenkomplex, Hohes Gericht, ist fuer mich der schwerwiegendste der ganzen Anklage, der Vorwurf, dass ich als ein Katholik mitgewirkt haette, um zu dieser Konspirsi gegen den Weltfrieden beizutragen. Ich bitte mir daher zu erlauben, dass ich mit ein paar kurzen Worten auf meine Stellung in der Kirchenfrage eingehen darf.

Der Katholizismus in Deutschland hatte sich in der Zentrums-Partei organisiert. Vor 1918 hat das Zentrum als Mittelpartei stets einen Ausgleich zwischen der Linken und der Rechten angestrebt. Nach dem Kriege aendert sich dieses Bild vollkommen.

Wir sehen das Zentrum zumeist mit der Linken koaliert. In Preussen ist dieses waehrend all der Jahre von 1918 bis 1932 eine Dauereinrichtung. Unbestreitbar hat das Zentrum in den Jahren nach dem Zusammenbruch viele Verdienste an der Aufrechterhaltung des staatlichen Lebens; aber die Koalition mit der Sozialdemokratie hat gerade auf dem kirchenpolitischem Gebiete eine Zusammenarbeit des

H0376 -0020

des Zentrums mit der Rechten unmoeglich gemacht. In der Frage der grossen Politik und der Personal-Politik hat daher das Zentrum eine Kompromiss-Politik getrieben, die mit Konzessionen auf dem kirchenpolitischen Gebiete erkauft wurde. Dass dieser Zustand ---

Vorsitzender: Dr. Kubuschok, wieso ist das erheblich ?

Dr.Kubuschok: Die Anklage sagt, Papen, der prominente Katholik, benutzte diese Stellung, um die Naziherrschaft zu konsolidieren. Er ist doppelzuengig. Und diese Doppelzuengigkeit ist hier besonders hervortretend und beleuchtet seine ganze Persoenlichkeit. Hier, mit diesen Ausfuehrungen, will der Angeklagte darlegen, was er von Beginn seiner politischen Taetigkeit auf kirchen-politischen Gebiete fuer eine Stellung eingenommen hat. Da er Mitglied der Zentrums-Partei war und diese dann verlassen hat, ist es notwendig, den Gegensatz, der sich insoweit zwischen ihm und der Parteileitung entwickelt hatte, klarzustellen. Wir wollen dann weiterhin ---

Vorsitzender: Warum muss man in solche Einzelheiten eingehen ? Was er beweisen will ist doch dass er der Nazipartei keine Beihilfe leistete. Zweifellos war er ein Katholik und er will beweisen, dass er der Nazipartei keine Beihilfe leistete. Er braucht sich nicht in soviele Einzelheiten einzulassen ueber katholische Einfluesse, seine Rolle bei diesen katholischen Einfluessen.

Dr.Kubuschok: Herr Praesident, ganz allgemein zum Falle Papen moechte ich folgendes sagen: Die Schwierigkeit der Behandlung dieses Falles liegt darin, dass die Beweisfuehrung darauf hinauslaufen muss, nachzuweisen, dass seine Grundsaetze von ihm von Beginn an konsequent aufrechterhalten worden sind. Dazu ist erforderlich, die einzelnen Zeitverhaeltnisse zu beleuchten. Wir sind nicht allzuweit entfernt von den Punkten, wo wir die innerpolitischen Verhaeltnisse verlassen koennen. Die weiteren Themen werden wesentlich kuerzer sein. Ich glaube aber, zur Vervollstaendigung des Bildes der Persoenlichkeit des Angeklagten, doch auf einige Details eingehen zu muessen, wobei wir uns selbstverstaendlich bemuehen werden, ueberfluessige und vermeidbare Details zu unterlassen.

Vorsitzender: Dr.Kubuschok, wir sind uns vollkommen bewusst, dass ein jeder Fall dieser 21 Angeklagten sich unterscheidet.Dessen sind wir uns voll und ganz bewusst, wir wuenschen, dass ihre Faelle gerecht vorgetragen werden sollen, aber ohne unnoetige und aufhaltende Einzelheiten.

H0376-0021

Sie hoffen, dass Sie versuchen werden, den Angeklagten nur auf die wichtigsten Punkte zu beschraenken. Wollen Sie fortfahren ?

Dr.Kubuschok: Sehr gut, Herr Vorsitzender. Wir werden unser Bestes tun. Bitte, fahren Sie fort.

Zeuge: Ich darf diesen Abschnitt damit abschliessen, indem ich sage, meine Opposition innerhalb der Partei fuer den Einsatz der konservativen Kraefte hat mich in den Ruf gebracht, ein schlechter Katholik zu sein. Das, was ein fremder Richter, nicht-deutscher Richter, nicht wissen kann, ist folgendes: In jenen Jahren wurde ein Katholik, der nicht im Zentrum politisch organisiert war, sondern in der Rechten organisiert war, als ein schlechter und minderwertiger Katholik bezeichnet, und das ist es , wogegen ich mich immer gewehrt habe.

Dr.Kubuschok: Herr von Papen hat in seiner Regierungserklaerung vom 4. Juni 1932 darauf Bezug genommen, dass das gesamte oeffentliche Leben Deutschlands in der damaligen Zeit als Auswirkung der bisherigen Koalitionspolitik in Preussen absolut verwirklicht worden sei. Ich verweise auf Dokument 1, Seite 2, und zitiere den letzten Teil des 1. grosseren Absatzes:

"Zu tief ist schon in alle kulturellen Gebiete des oeffentlichen Lebens die Zersetzung atheistisch-marxistischen Denkens eingedrungen, weil die christlichen Kraefte des Staates zu leicht zu Kompromissen bereit waren. Die Reinheit des oeffentlichen Lebens kann nicht auf dem Wege der Kompromisse um der Paritaet willen gewahrt, oder wiederhergestellt werden. Es muss eine klare Entscheidung daruebor fallen, welche Kraefte gewillt sind, das neue Deutschland auf der Grundlage der unveraenderlichen Grundsaetze der christlichen Weltanschauung aufbauen zu helfen."

Ich verweise insoweit auch auf Dokument 37, Seite 119, wo in einer Muenchener-Rede vom 1. Maerz 1933 der Zeuge die Gesichtspunkte eroertert, die er eben vorgetragen hat.

F: Wie glaubten Sie, Herr Zeuge, in der neuen Regierung die Stellung der Kirchen gesichert ? Was haben Sie nach dieser Richtung hin getan. ?

A: Ich habe 1. Hitler veranlasst, sich unmissverstaendlich zu dieser Frage zu aeussern. Das hat er getan, und zwar in einer positiven Form. Im Vorwort zu meiner damals gehaltenen Rede befindet sich die Bemerkung, dass das die erste und die wichtigste Aufgabe sei, eine Korrektur des Nazi-Programms vorzunehmen in Bezug auf die religioese Frage, weil das die Vorbedingung sei fuer eine

H0376 - 0022

einheitliche Front der beiden christlichen Konfessionen in dieser Koalition; und 2. habe ich versucht, die kirchenpolitische Lage dadurch zu sichern, dass ich ihr eine aussenpolitische Bindung gab, nach dem Abschluss des Konkordates.

Dr.Kubuschok: Ich verweise hier auf Dokument 37, Seite 119 und 120. Es ist dort enthalten ein Auszug von verschiedenen Reden des Zeugen; ich verweise auf Band I, Seite 38, bei Beginn des zweiten Drittels der Seite 119, die eine in Dortmund im Februar 1933 gehaltene Rede wiedergibt. Dort sagt Papen --

Vorsitzender: Wir haben dieses Dokument vor uns.

Dr.Kubuschok: Dokument 37, Seite 119.

Vorsitzender: Ja, das habe ich hier. Alles, was ich vorschlagen will war, dass es genuegt uns auf das Dokument hinzuweisen. Tatsaechlich sind Sie aber bereits an den Zeitpunkt angelangt, als er seinen Posten verlassen hatte als Ministerpraesident von Preussen im Jahre 1934, - und jetzt kommen Sie wieder zurueck zum Jahre 1933.

Dr.Kubuschok: Er hat resigniert in Preussen 1933. Ich moechte also auf diese Rede verweisen, die hier angegeben ist auf Seite 120.

Vorsitzender: Hat er resigniert im Jahre 1933 oder 1934 ?

Dr.Kubuschok: 1933. Ich verweise auf diese Rede und auf Seite 120, den Aufruf der Reichsregierung vom 1.Februar 1933.

F: Wie kam das Konkordat zustande ?

A: Ich wiederhole, dass ich die christliche Basis des Reiches unter allen Umstaenden sicher stellen wollte. Darum habe ich Hitler im April 1933 vorgeschlagen, die Rechte der Kirche in einem Konkordat zu verankern; diesem Konkordat sollte ein Vertrag fuer die evangelische Kirche folgen. Hitler hat schon starken Widerstand in seiner Partei gehabt. So kam es zum Abschluss des Konkordates. Die Anklage steht auf dem Standpunkt, dass dieses Konkordat ein Taeuschungsmanoever gewesen sei. Ich darf wohl in diesem Zusammenhang auf die Tatsachen verweisen, dass die Herren, mit denen ich das Konkordat abgeschlossen habe, der Staats-Sekretaer Pacelli, der jetzt regierende Papst, Deutschland seit 13 Jahren persoenlich kannte, ebenso wie der Monsignore Kaas, welcher der Vorsitzende der Zentrumspartei Jahre hindurch gewesen war, -wenn diese beiden Herren einwilligten, ein Konkordat zu schliessen, kann man gewiss nicht sagen, dass es ein Taeuschungsmanoever gewesen waere.

Dr.Kubuschok: Ich verweise auf Dokument 39, Seite 121.
Aus Dokument 40, Seite 122, werde ich ein Zitat bringen.

H0376 - 0023

17. Juni-M-/Schw-1-Hausladen

Hitler hat nach dem Abschluss des Konkordats eine Verfügung erlassen. Diese Verfügung lautet wie folgt;etwa in der Mitte der Seite 122:

"Ich ordne daher an, Erstens die Auflösung sämtlicher katholischer Organisationen, die durch den vorliegenden Vertrag anerkannt sind und deren Auflösung ohne Anweisung der Reichsregierung erfolgte., ist sofort rückgängig zu machen.

Zweitens alle Zwangsmassnahmen gegen Geistliche und andere Führer dieser katholischen Organisationen sind aufzuheben. Eine Wiederholung solcher Massnahmen ist für die Zukunft unzulässig und wird nach Massgabe der bestehenden Gesetze bestraft."

Dieses Zitat ist verlesen zum Beweise dafür, dass erst später eine Sinnesänderung Hitlers wohl auf Einfluss seiner näheren Umgebung eingetreten ist.

Ich verweise auf Dokument 41, Seite 123, ein Telegramm Papens. Es ist in diesem Telegramm ein sehr sinnstörenden Übersetzungsfehler in der englischen Übersetzung enthalten. In dem Telegramm heisst es "Dank Ihrer grosszügigen und weisen staatsmännischen Auffassung;" in der englischen Übersetzung ist statt "staatsmännischen" "sportmännischen" Auffassung enthalten.

Ich verweise dann weiter auf der gleichen Seite auf das Telegramm Papens an den Bischof von Trier. Über die hier aufgeworfenen Fragen scholte ich auch noch die eidesstattlichen Versicherungen und zwar Dokument 43, Seite 127 ein. Die eidesstattliche Versicherung des Freiherrn von Twickel soll ersetzen eine eidesstattliche Versicherung, die eingereicht werden sollte von dem inzwischen verstorbenen Kardinal von Galen. Die Fragen waren mit Kardinal von Galen bereits erörtert. Ehe er sie zur Niederschrift gebracht hat, ist er verstorben. Derjenige, der mit ihm die Fragen besprochen hat, Freiherr von Twikkel, gibt diese in seinem Affidavit, Dokument 43, Seite 127 wieder.

Ich verweise insbesondere aber auch auf Dokument 52, Seite 139. Es ist die eidestattliche Versicherung des Abtes der

H0376 - 0024

17. Juni-M-/Schw-2-Hausladen

Benediktiner Abteil Güssau, Schmitt, des langjährigen seelsorgerischen Freundes des Angeklagten. Im vorletzten Absatz von Seite 139, lässt er sich zur Konkordatsfrage wie folgt aus.

"Herr von Papen war von der alsbald nach Konkordatsabschluss erkennbar werdenden illoyalen Haltung der deutschen Regierung aufs Tiefste erschüttert, und er hat stets eingehend über sein grosse Sorge in dieser Hinsicht mit mir gesprochen, sowie Mittel erwogen, den Verletzungen entgegen zu treten. Ich selbst kann aus eigener Erfahrung auch bekunden, dass er sich persönlich im kirchlichen Sinne für die loyale Einhaltung des Konkordats aktiv eingesetzt hat."

DRUCH DR. KUHUSCHOK:

F: Haben Sie Herr Zeuge ausser dem Konkordat noch Sorge getroffen, Ihre kirchenpolitischen Anschauungen durchzusetzen?

A: Ja, ich habe am 15. Juni 1933 in Berlin eine Organisation gegründet, die wir "Kreuz und Adler" nannten und etwas später habe ich ins Leben gerufen die "Arbeitsgemeinschaft Katholische Deutscher". In diesen beiden Verbänden sollten sich ausserhalb der politischen Parteien die katholischen Kräfte sammeln. Die Arbeitsgemeinschaft Katholischer Deutscher" hatte insbesondere die Aufgabe Beschwerden zu sammeln, diese mir mitzuteilen, damit ich um Abhilfe bemüht sein konnte.

F: Die Anklage wirft Ihnen vor, durch die Auflösung der "Arbeitsgemeinschaft Katholischer Deutscher" selber das Konkordat gebrochen zu haben.

Was können Sie dazu sagen?

A: Ja, nicht nur das, sondern bereits der Zeitabschnitt, der nach dem Konkordat liegt wird von der Anklage bezeichnet als "The characteristic development of the church policy of a conspirator and Papen's participation in it."

Der Vorwurf, den die Anklage mir macht bezüglich der Sabotage des Konkordats durch mich selbst, ist ein ungeheuerlicher Vorwurf. Er betrifft die Auflösung dieser von mir eben genannten Arbeitsgemeinschaft. Es ergibt sich aus den Dokumente

H0376-0025

dass diese Arbeitsgemeinschaft bereits lahm gelegt wurde anlässlich des grossen Roehm Putsches am 30. Juli 1934 und dass ihre spätere Auflösung durch mich lediglich eine ganz formale Angelegenheit war. Ferner besteht diese Arbeitsgemeinschaft mit dem Konkordat in überhaupt keinem Zusammenhang. Das war ja eine politische Arbeitsgemeinschaft, die niemals den Schutz des Konkordats genoss.

DR. KUBUSCHOK: Ich verweise auf das Dokument 45, Seite 129. Es ist der Telegrammwechsel Hitler-Hindenburg über die Befriedigungsaktion für die evangelische Kirche.

Für die Frage der "Arbeitsgemeinschaft Katholischer Deutscher" verweise ich auf das Dokument 74, Seite 130 bis 132. Dort ist enthalten ein Affidavit - ich wiederhole, es ist falsch zitiert worden, ich verweise auf Dokument 47, Seite 130 - ein Affidavit des Geschäftsführers der "Arbeitsgemeinschaft Katholischer Deutscher", Roderich Graf Thun. Über die Auflösung lässt er sich auf Seite 131 aus - ich zitiere den zweiten Absatz:

"Am 30. 6. 1934 wurde das Büro der "Arbeitsgemeinschaft Katholischer Deutscher" durch Beamte der Gestapo besetzt, die Akten beschlagnahmt und abtransportiert, ich selbst wurde in Haft genommen."

Und darüber, dass infolge dieser Massnahme die Auflösung nur noch rein deklaratorisch war, spricht sich der letzte Absatz der Seite 131 aus. Ich zitiere:

"Auch nach meiner nach einiger Zeit erfolgten Freilassung aus der Haft wurden die beschlagnahmten Akten nicht zurückgebracht. Entsprechend der Einstellung der Parteidienststellen kam auch ein Wiederaufleben und eine weitere Tätigkeit für die Organisation nicht mehr in Betracht. Praktisch wäre ausserdem eine weitere Wirksamkeit der "Arbeitsgemeinschaft Katholischer Deutscher auch schon deswegen nicht mehr möglich gewesen, da die einzige Persönlichkeit, welche die laufend notwendigen Interventionen vornehmen konnte, Herr von Papen, zumal nach seiner Übersiedlung nach Wien, in Wegfall gekommen war. Es bestand für die Leitung jetzt nur noch die Frage, wie die tatsächliche

H0376 - 0026

Beendigung ihrer Tätigkeit auch offiziell festgelegt würde. Hier bei war insbesondere zu berücksichtigen, dass im Falle einer offiziell erklärten Zwangsauflösung die grosse Zahl der Katholiken, die sich bei der Arbeit für die Organisation herausgestel hatten, entsprechend verfolgt worden wäre. Um dies zu verhindern, wurde die Auflösung von der Leitung der "Arbeitsgemeinschaft Katholischer Deutscher" selbst erklärt."

Und den letzten Satz dieses Absatzes:

"Um das Letzte noch Mögliche für die Wahrung der katholischen Interessen zu tun, wurde nicht verabsäumt, in dieser Erklärung nochmals darauf hinzuweisen, dass die amtlichen Stellen sich zum Schutze der christlichen und kirchlichen Belange, insbesondere durch Hitler selbst, feierlich verpflichtet hat."

VORSITZENDER: Wollen Sie bitte noch einmal das Datum nennen, an dem der Angeklagte von Papen nach Wien kam?

DR. KUBUSCHOK: Am 15. August 1934 ging er nach Wien, berufen wurde er Ende 1934.

DURCH DR. KUBUSCHOK.

F: Im Sommer 1934 wurde offensichtlich, dass das Konkordat von Parteistellen sabotiertwurde und dass Hitlers Versicherungen nicht inne gehalten wurden. Wie erklären Sie sich dieses Verhalten Hitlers?

A: Ich glaube, dass zu jener Zeit Hitler selbst durchaus willig war den religiösen Frieden zu halten, dass aber die radikalen Elemente seiner Partei es nicht wünschten und dass es vor allen Dingender Einfluss von Goebbels und von Bormann ist, die Hitler immer erneut zu Verstössen auf dem kirchenpolitischen Gebiet drängten. Gegen diese Verstösse habe ich oft und wiederholt bei Hitler Einspruch erhoben und ich habe sie in meiner Marburger Rede öffentlich gebrandmarkt. Ich habe dort erklärt, [illegible] wir unsere historische Mission in Europa erfüllen, wenn wir uns selbst streichen aus der Reihe der christlichen Völker."

DR. KUBUSCHOK: Ich verweise und bitte um amtliche Kenntnisnahme von Dokument 85 Seite 186 --

H0376 - 0027

VORSITZENDER: Ich erhielt die Übersetzung nicht, bitte noch einmal.

DR. KUBUSCHOK: Ich verweise und bitte um amtliche Kenntnisnahme des Dokumentes 85, Seite 186, einer eidesstattlichen Versicherung Dr. Glasebock, früher Fuhrer der "Kampffront konservativer Katholiken Deutschlands."

DURCH DR. KUBUSCHOK

F: Herr Zeuge, am 14. März 1937 hat Papst Pius der XI in der Enzyklika mit brennender Sorge feierlich Einspruch gegen die Verletzungen und Auslegungen des Konkordats erhoben. Die Anklage sagt, wenn es Ihnen ernst gewesen wäre, mit den Versicherungen, die in dem Konkordat abgegeben warden, hätten Sie jetzt in diesem Zeitpunkt Ihre amtliche Stelle aufgeben müssen, Was sagen Sie dazu?

A: Was soll ich durch eine solche Aktion gebessert hben? Ausser in den österreichischen Angelegenheiten hatte ich überhaupt keinen politischen Einfluss mehr auf Hitler und meinen österreichischen Posten zu verlassen, verbot mit die Überzeugung, dass es gerade in der kritischen Zeit von 1937 dringend notwendig war dort zu bleiben. Wir werden das ja später in der Entwicklung sehen.

Im übrigen darf ich sagen, wenn die Anklage voraussetzt, ich hätte auf Grund dieser sicherlich sehr berechtigten Enzyklika des Papstes meinen Dienst quittieren sollen, was hat die kirchliche Seite getan? Sie hat den Nuntius nicht abberufen aus Berlin und der Bischof Berning, der die katholischen Interessen im Staatsrat vertritt, scheidet auch nicht aus dem Staatsrat aus. Das war alles gewiss sehr wichtig, denn wir alle hofften doch damals noch auf einen inneren Umschwung.

F: Ich verweise auf Dokument 48, Seite 133. Das Dokument ist bereits als USA-Exhibit 356 vorgelegt worden, in meinem Dokumentenbuch Seite 133 enthalten. Es ist die Ansprache des Papstes Pius XII, vom 2. Juni 1945. Ich zitiere die Stelle:

"Trotzdem muss anerkannt werden, dass das Konkordat in den darauffolgenden Jahren einige Vorteile brachte oder zumindest

H0376 - 0028

schlimmeres Unheil verhinderte. Tatsächlich trotz all der Verstösse, der es ausgesetzt war, gab es den Katholiken eine rechtliche Basis der Verteidigung, sowie ein Bollwerk hinter dem sie sich im wachsenden Kampfe der religiösen Verfolgung in ihren Gegenmassnahmen schutzen konnten - solange dies möglich war."

Eine praktische Auswirkung des Konkordats ergibt sich auch aus Dokument 49, Seite 134 meines Dokumentenbuches. Es ist bereits als USA-Exhibit 685 vorgelegt. Es ist ein Schreiben des Stellvertreter des Führers, an den Kultus Minister und betrifft die Auflösung der theologischen Fakultätender Universitäten. Ich zitiere den letzten Absatz dieses Schreibens:

"Dabei ist, wie Sie in Ihrem Schreiben ebenfalls ausgeführt haben, auf die Bestimmungen der Konkordate und Kirchenverträge Rücksicht zu nehmen. Bei denjenigen Fakultäten, die durch keine ausdrückliche Bestimmung in den Konkordaten und Kirchenverträgen erwähnt sind, wie z. B. München und einige andere, kann ohne weiteres eine Beseitigung in die Wege geleitet werden. Dasselbe gilt für die theologischen Fakultäten in der Ostmark, Wien und Graz."

In den folgenden Jahren wurde die öffentliche Erörterung kirchen-politischer Fragen fast völlig unterdrückt, da man die katholische Presse, unter Verletzung des Konkordats sogar die katholischen Kirchenblätter vielfach verboten hatte.

Was haben Sie hiergegen getan?

A: Es erschien mir notwendig, nachdem die katholische Presse völlig abgedrosselt war, etwas zu tun, um die öffentliche Diskussion über den Kampf und den Kampf gegen die kirchenfeindlicher Tendenzen fortzuführen. Ich hatte über diese Frage sehr häufig gesprochen mit dem Bischof Dr. Hudal, einem hervorragenden Kleriker in Rom. Meine Verteidigung wird dem Gericht das Buch dieses Bischofs vorlegen, das er im Jahre 1936 geschrieben hat. Dieses Buch enthält, neben meiner scharfen Kritik der religionsfeindlichen Tendenzen, eine objektive Wurdigung der positiven sozialen Gedanken des Nationalsozialismus und es ist deswegen bemerkenswert weil im Jahre 1936, von so hoher kirchlicher Stelle, nocheinmal

der Versuch unternommen wird, eine Synthese zwischen den christlichen Gedanken und den gesunden Doktren des Nationalsozialismus hinzustellen.

F: In welcher Beziehung halten Sie das Buch für wichtig, gegenüber den von der Anklage gemachten Vorwurf?

A: Ich halte es aus folgenden Grund für sehr erheblich. Die Anklage macht es sich sehr leicht. In Anschung des verbrecherischen Endes des Nationalsozialismus schiebt sie alle Schuld auf die ersten Entwicklungsjahre ; und alle Menschen, die aus reinen Motiven versucht haben, der Bewegung einen aufbauenden und schöpferischen Charakter zu geben, werden von der Anklage zu Verbrechern gestempelt. Aber hier steht im Jahre 1936 ein Kleriker von hohem Rang auf und versucht, wo sich aus, eine Besserung der Zustände zu erzielen. Wir wissen heute, dass das Ziel nicht erreicht worden ist und dass eine Welt in Truemmer gegangen ist. Aber darf man deswegen Millionen von Menschen des Verbrechens bezichtigen, weil sie versucht haben, in jener Zeit etwas Gutes hinzustellen?

F: Ich verweise auf Auszüge aus dem erörterten Buch des Bischofs Hudal, Dokument 36, Seite 116 und bitte, die Stelle amtlich zur Kenntnis zu nehmen .Ich verweise für die vom Zeugen oben angeschnittene Frage der Stellung kirchlicher Wardenträger, zu der Frage der Synthesen, auf Dokument 50, Seite 135, ein Aufruf der österreichischen Bischöfe, in deren Auftrage, vom Kardinal Innitzer abgegeben worden . Das Hudal-Buch war, Herr Zeuge, wie Sie ausgefuhrt haben, dazu bestimmt, Hitler auf dem nunmehr von ihm vorgeschlagenen Weg, auf eine Änderung zu bringen. Wie nahm Hitler das Buch auf?

A: Hitler schien mir zunächst sehr beeindruckt zu sein von diesem Buch, aber dann gewannen die antichristlichen Tendenzen seiner Umgebung wieder die Oberhand und überzeugten ihn, dass es im höchsten Masse gefährlich sei, ein solches Buch in Deutschland zuzulassen. Das Buch war in Österreich gedruckt und musste eine Zulassungsgenehmigung erhalten. Das Einzige, was ich erreichen konnte, war eine Zulassung von 2000 Exemplaren, welche er zum

Studium der Frage an führende Parteigenossen verteilen wollte.

F: Haben Sie festgestellt, dass die Aussenpolitik des Deutschen Reiches im Sinne der bei der Regierungsbildung vorgesehenen Richtlinien weitergeführt wurde?

A: Ja, während der Zeit, der ich dem Kabinett angehörte, wurde sie absolut im Sinne der vorgesehenen Richtlinien durchgeführt. Ich erwähne den Freundschaftspakt mit Polen, der damals abgeschlossen wurde, der ein bedeutender Schritt zum Frieden war und er wurde von Hitler abgeschlossen, trotzdem er sehr unpopulär war, wegen der Korridorfrage. Ich erwähne den Viermächtepakt, der im Sommer 1933 abgeschlossen wurde. Er bekräftigte die Verträge von Locarno und den Kellogpakt. Ich erwähne den Besuch von Mr. Eden im Jahre 1934, dem wir Vorschläge unterbreiteten für eine Entmilitarisierung der SA und der SS. Auf diesem Wege versuchten wir die Diskriminierung Deutschlands auf dem friedlichen Weg auszuräumen. Nach meiner Ansicht war es ein katastrophaler Fehler der Grossmächte, Deutschland in dieser Phase nicht entgegenzukommen und durch ein Entgegenkommen den Radikalismus zu steuern.

F: Am 14. Oktober 1933 trat Deutschland aus der Abrüstungs-Konferenz aus. War das eine Abkehr von der bisherigen, von Ihnen soeben erläuterten Politik?

A: Der Austritt aus der Abrüstungs-Konferenz sollte in keiner Weise eine Abkehr von unserer grundsätzlichen Politiklinie sein. Der Austritt aus der Abrüstungs-Konferenz erfolgte, weil die uns am 11. Dezember 1932 versprochene und zugesagte Gleichberechtigung, damals wieder aufgehoben wurde.

VORSITZENDER: Herr Dr. Kubuschok. Können Sie mir sagen, ob der Angeklagte ausgesagt hat, dass die im Jahre 1933 angenommenen Grundsätze in irgendeinem Dokument enthalten sind, oder nic

DR. KUBUSCHOK: Es gibt eine Regierungserklärung der Reichsregierung vom 1. Februar 1933. In dieser Regierungserklärung sind die Grundsätze der Politik des neuen Kabinetts enthalten. Sie werden ergänzt durch die Erklärung der Reichsregierung vom 23. März 1933. Diese Erklärung wurde damals zum Ermächtigungsgesetz abgegeben.

H0376 - 0031

VORSITZENDER: Wollen Sie mir den Hinweis auf das 1. Dokument, das Sie erwähnt haben, geben?

DR. KUBUSCHOK: Ich werde sie nach der Pause, Herr Präsident, angeben.

F: Welches waren die Gründe und wie war Ihre Einstellung zum Austritt Deutschlands aus dem Völkerbund?

A: Der Austritt aus dem Völkerbund war eine Frage, über die man sehr verschiedener Ansicht sein könnte. Ich selbst war für Verbleiben im Völkerbund. Ich erinnere mich, dass ich vor dem Tage, an dem Hitler sich zu dem Schritt entschloss, persönlich noch nach München gereist bin, um ihn zu bewegen, im Völkerbund zu bleiben. Ich war der Auffassung, dass es für uns viel vorteilhafter gewesen wäre, im Völkerbund zu bleiben, weil wir dort sehr viele gute Beziehungen, schon aus der Zeit von Stresemann, besassen. Indessen, wenn man austrat, war es vielleicht eine taktische Frage insofern, als man hoffen durfte, dass unmittelbare Verhandlungen mit den Grossmächten versprechender seien. Im übrigen geht aus der Unterhaltung des Herrn von Neurath, mit dem Botschafter Bullitt, Dokument L-150, hervor; Herr von Neurath sagt dort, es sei ein Vorschlag Deutschlands einem reformierten Völkerbund wieder beizutreten.

DR. KUBUSCHOK: Ich verweise auf den Fragebogen Lersner, Dokument 93. Bei Frage 5 lässt sich der Zeuge über die Reise des Angeklagten von Papen nach München aus, Seite 213 des Dokumentes 93.

Es kommt jetzt eine etwas längere Frage, Herr Präsident, es dürfte jetzt vielleicht der Zeitpunkt für eine Pause gekommen sein?

VORSITZENDER: Wir vertagen uns nunmehr.

(Woraufhin sich das Gericht bis auf 1400 Uhr des gleichen Tages vertagt.)

H0376 - 0032

595

NACHMITTAGS-SITZUNG.

(Die Verhandlung beginnt um 14.00 Uhr, 17. Juni 1946.)

F: Ich wurde vorhin wegen der Dokumente der Regierungserklärungen vom 1. März 1933 und vom 23. März 1933 befragt. Ich habe Auszüge der Regierungserklärung vom 1. März 1933, Dokument 12, Seite 53 verteilt Es ist dies nur ein kleiner Auszug. Ich werde die ganze Erklärung noch nachreichen. Die Erklärung vom 23. März 1933 ist im Dokumentenbuch, Dokument 12, Seite 56 bis 58 überreicht, auch nur auszugsweise Unter USA Exhibit 568 ist diese Erklärung bereits einmal vollständig eingereicht gewesen.

Am 2. November 1933 haben Sie in einer Rede in Essen zu dem bevorstehenden Volksentscheid über die Frage des Austritts aus dem Völkerbund Stellung genommen und haben die Regierungspolitik gebilligt. Die Anklage hat aus dieser Rede ungünstige Schlüsse für Sie gezogen. Welche Gründe veranlassten Sie damals zu dieser Rede?

A: Der Austritt aus dem Völkerbund war eine ausserordentlich wichtige aussenpolitische Entscheidung.Wir wünschten der Welt gegenüber zu betonen, dass dieser Austritt nicht eine Änderung unserer aussenpolitischen Methoden bedeuten sollte. Daher hat Hindenburg und Hitler in freien Aufrufen betont, dass das deutsche Volk in einem Plebiszit über die Frage abstimmen solle, dass mit dem Austritt aus dem Völkerbund nur ausschliesslich dem Frieden und der Gleichberechtigung gedient werden solle.

F: Ich verweise auf Dokument 60, Seite 167, 61 und 62, auf Seite 147 bis 152 des Dokumentenbuches. Es sind dies die Erklärungen Hitlers, der Reichsregierung und Hindenburgs. Tenor dieser sämtlichen Erklärungen: Nur Wechsel der Methoden, nicht Wechsel in der sachlichen Einstellung. Sie waren damals Reichskommissar für die Rückgliederung des Saargebietes. Welche Politik haben Sie in der Saarfrage verfolgt?

A: In der Saarfrage habe ich stets im Sinne einer freundschaftlichen Verständigung mit Frankreich gearbeitet, und zwar in dem Sin-

H0376 - 0033

ne, das Saarproblem zu regeln ohne eine Abstimmung. Der Verzicht auf diese Abstimmung war nicht etwa egoistisch gedacht, denn diese Abstimmung war für Deutschland zu jedem Zeitpunkt gesichert. Mein Angebot war vielmehr ein gerne gebrachtes Opfer für die Verständigung und gleichzeitig habe ich damals einen Vorschlag gemacht, dass für die Rückgabe der Saargruben Frankreich eine Entschädigung von 900 Millionen frcs. bekommen solle. Im übrigen darf ich nachholen, dass auch nach dem Austritt aus dem Völkerbund mein Beauftragter für die Saarfragen, der Freiherr von Lersner, stets mit den Völkerbundsorganen über die Saar und im Sinne eines freundschaftlichen Ausgleichs der Saar verhandelt habe. Im Sommer 1934 hat mein Beauftragter darüber mit dem französischen Aussenminister Bardout verhandelt.

F: Ich verweise auf Dokument 59, Seite 145. Das Dokument enthält eine Veröffentlichung des Zeugen über seine Stellungnahme zur Saarfrage. Freiherr von Lersner hat in seinem Fragebogen, Dokument 93, Seite 212, in Frage 3 zu dieser Saarfrage Stellung genommen. Gab es irgendwelche Anzeichen dafür, dass nach dem Austritt aus dem Völkerbund diese allgemeine friedliche Aussenpolitik nur eine zeitbedingte Zweckmässigkeitspolitik wäre und dass für die weitere Zukunft eine Aggressivpolitik in Aussicht genommen wäre?

A: Keineswegs. Der Austritt aus dem Völkerbund war für uns lediglich ein Methodenwechsel. Und damals haben wir unmittelbare Verhandlungen mit den Grossmächten gepflogen. Dass wir eine Politik des Friedens verfolgten, habe ich persönlich in vielen öffentlichen Kundgebungen betont. Und ich darf in diesem Zusammenhang auf Dokument 56 verweisen, das mein Anwalt vorlegen wird.

F: Dokument 56, Seite 44 enthält eine Rede des Zeugen in Kottbus vom 21. Januar 1934. Ich bitte hiervon Kenntnis zu nehmen.

Wurden Ihnen irgendwelche Aufrüstungsmassnahmen bekannt, die eine Aggressivpolitik in der Zukunft hätten vermuten lassen?

A: Mir scheint, dass aus den bisherigen Verhandlungen vor dem hiesigen hohen Gericht klar gestellt worden ist, dass die eigentliche Aufrüstung erst viel später begonnen hat. Wenn Hitler tatsächlich im Jahre 1933 oder 1934 Aufrüstungsmassnahmen getroffen hat, dann sind

H0376 - 0034

diese von ihm persönlich mit dem Wehrminister und dem Luftfahrtminister besprochen worden. Ich bin jedenfalls mit solchen Massnahmen niemals befasst worden. Im übrigen ist hier bereits festgestellt dass dieser vielgenannte Reichsverteidigungsausschuss in den Jahren 1933 und 34 lediglich ein Ausschuss von Referenten war unter der Führung eines Oberstleutnants.

F: Sie hatten vorhin von diesen Sicherungen gesprochen, für die Sie bei der Bildung der Hitlerregierung eingetreten sind, um den Einfluss der Partei abzuschwächen. Wie hat sich die Stellung Hitler und der Einfluss der NSDAP im Laufe des Jahres 1933 und anfangs 193 entwickelt?

A: Es entwickelte sich allmählich zwischen Hitler und Hindenburg ein Vertrauensverhältnis, das führte zum Wegfall des gemeinsamen Vortrages, der damals ausgemacht worden war. Ein sehr entschiedener Faktor in dieser Entwicklung ist die Einflussnahme Hitlers auf den Reichswehrminister Blomberg. Schon damals 1933 versuchte Hitler einen bestimmenden Einfluss auf die Armee zu gewinnen. Er wünschte die Entfernung des damaligen Generals von Hammerstein und wünschte seine Ersetzung durch den General von Reichenau, der als ein Freund der Partei galt. Ich habe damals den Reichspräsidenten bewogen, diesem Wunsche Hitlers nicht stattzugeben und habe ihm empfohlen, den General von Fritsch zu nehmen. Ein weiterer Grund dieser Entwicklun war die Eingliederung des Stahlhelms, das heisst einer Gruppe der konservativen Rechten in die SA der NSDAP. Alsdann gab es neue Kabinettsmitglieder, die von der Partei besetzt wurden. Hugenberg, der Führer der konservativen Rechten ist ausgeschieden und die beiden wichtigen Minsterien die er verwaltet, Wirtschaft und Landwirtschaft, wurden mit Nationalsozialisten besetzt. Von entscheidendem psychologischem Einfluss, das habe ich bereits gesagt, war das Wahlresultat des 5. März. Denn nun sassen auch in allen Länderregierungen die Nationalsozialisten als Mehrheit und von dort aus erfolgte ein dauernder Druck auf Hitler. Hitler stützte sich jetzt auf di Parteidynamik, und in immer steigenderem Masse wird er vom kompromissbereiten Koalitionspartner ein kompromissloser Autokrat.

H0376 - 0035

F: Ich verweise auf das Affidavit des früheren Ministers Hugenberg, Dokument Nr. 88, Seite 196 bis 198 im Dokumentenbuch.

Ich verweise weiterhin auf Dokument 13, Seite 59 bis 61 des Dokumentenbuches, Affidavit Dr. Konrad Josten.

Worauf sollte sich eigentlich Ihre Stellung als Vizekanzler beziehen?

A: Meine Stellung als Vizekanzler war gedacht als der Stellvertreter des Reichskanzlers aber ohne ein Ressort. Es ergab sich sehr bald, dass an eine Stellvertretung nicht zu denken war, denn Hitler bearbeitete alle Fragen selbst. Die Tatsache, dass ich kein Ressort besass, schwächte meine Position, denn diese Position beruhte nun eigentlich nur noch auf dem Vertrauen Hindenburgs, ein Vertrauen, das in dem Mass abnahm, als die Position Hitlers an Gewicht zunahm.

F: Worauf stützte sich die Stellung Hitlers im Kabinett verfassungsrechtlich?

A: Die verfassungsrechtliche Stellung des Reichskanzlers im Kabinett war festgelegt durch den Artikel 56 der Reichsverfassung. In diesem heisst es, der Reichskanzler bestimmt die Richtlinien der Politik und trägt dafür die Verantwortung vor dem Reichstag. Wenn die Politik eines Ressortministers nicht im Einklang mit diesen Richtlinien des Reichskanzlers steht, entscheidet darüber nicht etwa das Kabinett mit einem Mehrheitsbeschluss, sondern der Reichskanzler allein entscheidet darüber. Und der Artikel 58 der Verfassung bestimmt der Reichskanzler kann vom Kabinett nicht überstimmt werden in Fragen des Widerspruchs gegen die von ihm bestimmte Politik.

F: Ich verweise zu dieser Frage, die bisher auch in der Beweisaufnahme rechtlich unrichtig vorgetragen worden ist, auf den führenden Kommentar zur Weimarer Verfassung, von Gehard Anschütz, Dokument 22, Seite 80 und 81 des Dokumentenbuches.

Ich verweise auf Seite 81 auf die Anmerkung 4 zu Artikel 56. In dieser Anmerkung ist klar ausgeführt, dass bei Meinungsverschiedenheiten über die Anwendung der Grundsätze der Politik allein der Reichskanzler entscheidet und dass es in diesen grundsätzlichen Fragen keine Abstimmung und keinen Mehrheitsbeschluss gibt.

H0376 - 0036

Was glaubten Sie aus dieser Entwicklung der Dinge für Folgerungen ziehen zu müssen?

A: Mitte des Jahres 1934 verschärften sich die inneren Spannungen Deutschlands in zunehmendem Masse. Es ergibt sich der Zustand, dass Konzessionen, die wir als Koalitionspartner gemacht hatten, nicht zu einer endgültigen engeren Befriedung führen, sondern dass sie von der Partei nur als der Anfang einer neuen Revolutionsbewegung betrachtet werden. Das war ganz offensichtlich eine Abwendung von dem Koalitionspakt, der am 30. Januar geschlossen war. Meine vielfachen Einsprüche im Kabinett blieben ohne Erfolg. Wenn es also keine Möglichkeit gab, den Reichskanzler im Kabinett zu Änderungen seiner Politik zu zwingen, das haben wir verfassungsrechtlich eben dargelegt, dann blieb nur der Weg einer Demission oder der Weg in die Öffentlichkeit. Wenn ich meine Demission nahm, dann konnte ich nicht mehr sprechen. So entschloss ich mich jetzt öffentlich zu sprechen, und ich beschloss, mich in einer grundsätzlichen Weise in dieser Frage an das deutsche Volk zu wenden. Wenn ich, wie die Anklage es behauptet, ein Opportunist gewesen wäre, dann hätte ich geschwiegen, wäre auf meinem Posten geblieben oder hätte einen anderen Posten angenommen. Aber jetzt habe ich mich entschlossen, an die Öffentlichkeit zu gehen mit allen Konsequenzen, die daraus entstehen.

F: Sie hielten am 17.6.1934 in Marburg diese Rede. Was glaubten Sie mit dieser Rede erreichen zu können?

A: In dieser Rede stelle ich alle die Fragen zur Erörterung und zur Entscheidung Hitlers, die wesentlich für die Aufrechterhaltung einer vernünftigen Politik in Deutschland war. Ich wende mich in dieser Rede gegen den Anspruch einer bestimmten Gruppe oder Partei auf ein revolutionäres oder nationales Monopol. Ich wende mich gegen den Zwang und gegen die Unterdrückung anderer. Ich wende mich gegen die antichristlichen Bestrebungen und den Totalitätsanspruch auf diesem Gebiet. Ich wende mich gegen die Unterdrückung jeder Kritik. Ich wende mich gegen die Unterdrückung und Uniformierung des Geistes. Ich wende mich gegen die Verletzung fundamentaler Rechtsgrundsätze und gegen die Ungleichheit vor dem Richter, und ich wende mich gegen

den Byzanthinismus der in der Partei getrieben wird. Es war für mich klar, dass, wenn es gelang, auch nur in einem Punkt den Ring dieses Systems, das die Basis des Nazisystems war, zu durchbrechen, dann würden wir das System zur Ordnung gezwungen haben, beispielsweise die Wiederherstellung der Kritik und die Wiederherstellung der Freiheit des Geistes.

DR. KUBUSCHOK: Die Rede, deren Bedeutung die Anklage auch bereit hervorgehoben hat, ist im Dokument Nr. 11, Seite 40 enthalten. Ich möchte zuerst darauf hinweisen, dass im englischen Text ein Schreibfehler enthalten ist. Sie ist nicht vom 7. Juni datiert, wie in der Übersetzung angegeben, sondern vom 17. Juni.

Wegen der grundsätzlichen Bedeutung dieser Rede, die in ihrer Kritik einmalig in der deutschen Geschichte seit 1933 ist, werde ich einige besondere Stellen aus dieser Rede zur Verlesung bringen.

Ich verweise auf Seite 41 und beginne etwa in der Mitte dieser Seite:

"Wir wissen, dass die Gerüchte und das Geraune aus dem Dunkeln, in das sie sich flüchten, hervorgezogen werden müssen. Eine offene und männliche Aussprache frommt dem deutschen Volke mehr als beispielsweise der ventillose Zustand einer Presse, von welcher der Herr Reichsminister für Volksaufklärung und Propaganda festgestellt hat, dass sie "kein Gesicht mehr" habe. Dieser Mangel besteht ohne Zweifel. Die Presse wäre ja eigentlich dazu da, die Regierung darüber zu unterrichten, wo sich Mängel eingeschlichen haben, wo sich Korruption eingenistet hat, wo schwere Fehler gemacht werden, wo ungeeignete Männer an falschen Platze stehen, wo gegen den Geist der deutschen Revolution gesündigt wird. Ein anonymer oder geheimer Nachrichtendienst, mag er noch so trefflich organisiert sein, vermag nie diese Aufgabe der Presse zu ersetzen. Denn der Schriftleiter steht unter gesetzlicher und gewissenmässiger Verantwortung, die anonymen Lieferanten von Nachrichten dagegen sind unkontrollierbar und der Gefahr des Byzantinismus ausgesetzt. Wenn aber die berufenen Organe der öffentlichen Meinung das geheimnisvolle Dunkel, welches zur Zeit über die deutsche Volksstimmung gebreitet scheint, nicht

H0376 – 0037

H0376 - 0038

genügend lichten, so muss der Staatsmann selber eingreifen und die Dinge beim Namen nennen."

Auf Seite 42 etwas über die Mitte der Seite:

"Die geschichtliche Wahrheit ist, dass die Notwendigkeit eines grundsätzlichen Kurswechsels auch von solchen Menschen anerkannt und betrieben wurde, die den Weg des Umschwungs über eine Massenpartei scheuten. Ein Anspruch auf ein revolutionäres oder nationales Monopol für bestimmte Gruppen erscheint mir deshalb als übersteigert, ganz abgesehen davon, dass er die Volksgemeinschaft stört."

Seite 43, ein Satz etwa in der Mitte dieser Seite:

"Nicht alles Leben kann organisiert werden, weil man es sonst mechanisiert. Der Staat ist Organisation, das Leben ist Wachstum."

Auf Seite 45 etwa nach der Mitte dieser Seite:

"Die Vorherrschaft einer einzigen Partei an Stelle des mit Recht verschwundenen Mehrparteiensystems erscheint mir geschichtlich als ein Übergangszustand, der nur solange Berechtigung hat, als es die Sicherung des Umbruchs verlangt und bis die neue personelle Auslese in Funktion tritt."

Über die religiöse Frage lässt sich der Zeuge in seiner Rede auf Seite 46, etwa in der Mitte aus:

"Man soll aber den religiösen Staat, der sich auf ein lebendiges Gottesbekenntnis stützt, nicht etwa verwechseln mit einem verweltlichten Staat, in dem diesseitige Werte an Stelle des Jenseitsglaubens gesetzt und mit religiösen Ehren verbrämt werden."

Etwa 5 Zeilen darnach:

"Gewiss ist die äussere Achtung vor dem religiösen Bekenntnis ein Fortschritt gegenüber jener ehrfurchtslosen Haltung, wie sie ein entarteter Rationalismus zeitigte. Aber wir dürfen nicht vergessen, dass wirkliche Religion die Bindung an Gott und nicht an jene Ersatzmittel ist, die gerade durch die materialistische Geschichtsauffassung eines Karl M a r x in das Bewusstsein der Völker eingeführt worden sind. Wenn nun weite Kreise, gerade aus dem Gesichtspunkt des totalen Staates und der restlosen Einschmelzung des Volkes heraus, eine einheitliche Glaubensgrundlage fordern, so sollten sie nicht

H0376 - 0039

vergessen, dass wir glücklich sein müssen eine solche Grundlage im Christentum zu besitzen."

Die drittletzte Zeile dieser Seite:

"Ich bin der Überzeugung, dass die christliche Lehre schlechthin die religiöse Form alles abendländischen Denkens darstellt, und dass mit Wiederwachen der religiösen Kräfte eine neue Durchdringung auch des deutschen Volkes mit christlichem Gute stattfindet, dessen letzte Tiefe eine durch das 19. Jahrhundert gegangene Menschheit kaum mehr erahnt. Um die Entscheidung, ob das neue Reich der Deutschen christlich sein wird, oder sich in Sektierertum und halbreligiösen Materialismus verliert, wird gerungen werden."

Auf Seite 48 etwas über der Hälfte der Seite:

"Ist aber eine Revolution vollzogen, so repräsentiert die Regierung nur die Volksgesamtheit niemals aber ist sie der Exponent einzelner Gruppen."

Weiter unten, etwa die zehntletzte Zeile:

"Es geht deshalb nicht an, den Geist mit dem Schlagwort Intellektualismus abzutun. Mangelnder oder primitiver Intellekt berechtigen noch nicht zum Kampfe gegen Intellektualismus. Und wenn wir uns heute manchmal über 150 %ige Nationalsozialisten beklagen, dann sind es solche Intellektuellen ohne Boden, solche, die Wissenschaftlern von Weltruf ihre Existenz bestreiten möchten, weil sie kein Parteibuch besitzen."

Auf der nächsten Seite 49, oben die erste Zeile:

"Man wende auch nicht ein, die geistigen Menschen entbehrten der Vitalität, ohne die ein Volk nicht geführt werden könne. Der wahre Geist ist so lebenskräftig, dass er sich für seine Überzeugung opfert. Die Verwechslung von Vitalität und Brutalität würde eine Anbetung der Gewalt verraten, die für ein Volk gefährlich wäre."

Über die Gleichheit der Richter spricht er im nächsten Absatz, von dem ich die letzte Zeile verlese:

"Sie gehen an gegen die Gleichheit vor den Richtern, die als liberale Entartung angeprangert wird, wo sie doch in Wirklichkeit die Voraussetzung jedes gerechten Spruches ist.

H0376 - 0040

Diese Leute unterdruecken jenes Fundament des Staates, das noch alle Zeit, nicht nur in liberalen Zeiten, Gerechtigkeit hiess. Ihrd Angriffe richten sich gegen die Sicherheit und Freiheit der privaten Lebenssphaere, die sich der deutsche Mensch in Jahrhunderten schwerster Kaempfe errungen."

Gegen den Byzantinismus spricht er im naechsten Absatz , 2. Satz: "Grosse Maenner werden nicht durch Propaganda gemacht, sondern wachsen durch ihre Taten und werden anerkannt von der Geschichte. Auch Byzantinismus kann ueber diese Gesetze nicht hinwegtaeuschen. "

H0376 - 0041

Ueber die Erziehung verhaelt sich der naechste Absatz, von dem ich mit dem zweiten Satz zu verlesen beginne:

"Aber man soll sich ueber die biologischen und psychologischen Grenzen der Erziehung nichts vormachen. Auch der Zwang endet an dem Selbstbehauptungswillen der echten Persoenlichkeit. Gefaehrlich sind die Reaktionen auf den Zwang. Als alter Soldat weiss ich, dass straffste Disziplin durch gewisse Freiheiten ergaenzt werden muss. Auch der gute Soldat, der sich mit Freude bedingungslosem Gehorsam unterwarf, zaehlte die Tage seiner Dienstzeit, weil das Freiheitsbeduerfnis der menschlichen Natur eingewurzelt ist. Die Anwendung militaerischer Disziplin auf das Gesamtleben eines Volkes muss sich deshalb in Grenzen halten, die der menschlichen Anlage nicht zuwiderlaufen."

Von der naechsten Seite verlese ich aus dem letzten Absatz den zweiten Satz:

"Einmal muss die Bewegung zu Ende kommen, einmal ein festes soziales Gefuege, zusammengehalten durch eine unbeeinflussbare Rechtspflege und durch eine unbestrittene Staatsgewalt entstehen. Deutschland darf nicht ein Zug ins Blaue werden, von dem niemand weiss, wann er zum Halten kommt."

Von der naechsten Seite bringe ich als letztes Zitat den ersten Absatz:

"Die Regierung ist wohlunterrichtet ueber all das, was an Eigennutz, Charakterlosigkeit, Unwahrhaftigkeit, Unritterlichkeit und Anmassung sich unter dem Deckmantel der deutschen Revolution ausbreiten moechte. Sie taeuscht sich auch nicht darueber hinweg, dass der reiche Schatz an Vertrauen, den ihr das deutsche Volk schenkte, bedroht ist. Wenn man Volksnaehe und Volksverbundenheit will, so darf man die Klugheit des Volkes nicht unterschaetzen, muss sein Vertrauen erwidern und es nicht unausgesetzt bevormunden wollen. Das deutsche Volk weiss, dass seine Lage eine ernste ist, es spuert die Wirtschaftsnot, es erkennt genau die Maengel mancher aus der Not geborenen Gesetze, es hat ein feines Gefuehl fuer Gewalt und Unrecht, es laechelt ueber plumpe Versuche, es durch eine falsche Schoenfaerberei zu taeuschen. Keine Organisation und keine noch so gute Propaganda wird auf die Dauer allein imstande sein, das Vertrauen zu erhalten. Ich habe deshalb die Propagandawelle gegen die sogenannte "Kritikaster" anders aufgefasst, als dieses von manchem geschah. Nicht durch Aufreizung, insbesondere der Jugend, nicht durch Drohungen gegenueber hilflosen Volksteilen, sondern nur durch eine vertrauensvolle Aussprache mit dem Volke kann die Zuversicht und die Einsatzfreude gehoben werden. Das Volk weiss, dass ihm schwere Opfer zuge-

mutet werden. Es wird sie ertragen und dem Fuehrer in unerschuetterlicher Treue folgen, wenn man es mitraten und-taten laesst, wenn nicht gleich jedes Wort der Kritik als Boeswilligkeit ausgelegt wird, und wenn verzweifelnde Patrioten nicht zu Staatsfeinden gestempelt werden."

DURCH DR. KUBUSCHOK:

F: Herr Zeuge, welches waren die Wirkungen der Marburger Rede?

A: Diese Rede wurde auf Anlass des Propagandaministers Goebbels verboten. Nur ein oder zwei Zeitungen konnten ihren Inhalt bringen, aber es genuegte, um im In- und Auslande Aufsehen zu erregen. Als ich von dem Verbot des Propagandaministers erfuhr, begab ich mich zum Reichskanzler und bat um meine Demission. Ich sagte ihm:

" Es ist unmoeglich, dass dem Vizekanzler Ihrer Regierung der Mund verboten wird. Dann bleibt mir nichts anderes uebrig, als zu gehen." Indessen Hitler sagte: "Es ist ein Missgriff des Propagandaministers, ich werde mit ihm sprechen, das Verbot aufzuheben."

Auf diese Weise hat er mich mehrere Tage hingehalten. Heute weiss ich, dass er mich schon damals belogen hat, denn der Mitangeklagte Funk hat ausgesagt, dass er von Hitler den Auftrag erhielt, sich zu Hindenburg zu begeben, um Hindenburg vorzutragen, der Vizekanzler habe sich gegen die Politik des Kabinetts und Hitlers ausgesprochen und muesse entlassen werden. Wenn der Zeuge Gisevius hier ausgesagt hat, dass Herr v. Papen geschwiegen haette, dass er wenigstens die Diplomaten haette mobilmachen sollen, dann darf ich darauf hinweisen, dass aus dem Tagebuch von Mr. Dodd ganz klar hervorgeht, dass die Welt, die Aussenwelt, ueber diesen meinen letzten Appell genau unterrichtet war.

DR. KUBUSCHOK: Ich verweise zu der letzten Bemerkung des Zeugen auf Dokument 17, Seite 71 und 72 im Tagebuch Dodd.

Ich bitte um Verzeihung, im englischen Text ist es Seite 69 und 70. Ich zitiere vom zweiten Absatz die erste Zeile:

"Grosse Aufregung herrscht nunmehr ueberall in Deutschland."

Vorher hatte er die Marburger Rede erwaehnt.

"Alle alten und gebildeten Deutschen sind hoechst erfreut."

Unter dem 21. Juni berichtet er, dass die Rede zur "New York Times" gekabelt waere, dass die Zeitungen in London und Paris den "Papen-Zwischenfall", wie er

H0376 – 0042

H0376 - 0043

die Marburger Rede nennt, an hervorragender Stelle bringen.

Ich verweise insoweit auch noch auf den Beginn der Seite 72, im englischen Text Seite 70.

Fuer die Massnahmen der Regierung gegen die Marburger Rede und ihre Verbreitung verweise ich auf Dokument 15, Seite 66, eidesstattliche Versicherung Westphalen's, aus der sich ergibt, dass lediglich der Besitz einer Abschrift der Rede gegen einen Beamten genuegte zu einer disziplinaren Verfolgung.

DURCH DR. KUBUSCHOK:

F: Herr Zeuge, inzwischen traten die Ereignisse des 30. Juni 1934 ein. Wie weit sind Sie hiervon betroffen worden?

A: Am 30. Juni vormittags erhielt ich einen telefonischen Anruf des Ministers Goering, mit der Bitte, mich zu ihm zu begeben zu einer Aussprache. Ich fuhr zu Goering, er erklaerte mir, dass im Reiche eine Revolution ausgebrochen sei, eine Revolution bei SA, dass Hitler sich in Muenchen befinde, um den Aufstand dort niederzuschlagen und dass er, Goering, beauftragt sei, in Berlin die Ruhe und die Ordnung wieder herzustellen. Herr Goering bittet mich, im Interesse meiner eigenen Sicherheit, wie er sagte, mich in meine Wohnung zu begeben und mich dort aufzuhalten. Ich protestiere sehr energisch gegen diese Aufforderung, aber Herr Goering besteht darauf. Auf der Fahrt zu meiner Wohnung begebe ich mich zu meinem Buero in die Vizekanzlei. Als ich dort eintreffe, finde ich meine Vizekanzlei besetzt von der SS und mir wird nur erlaubt, in mein eigenes Zimmer zu gehen, um meine Akten an mich zu nehmen. Ich setze meine Fahrt in die Wohnung fort. Dort finde ich ein starkes Aufgebot von SS, das Telefon ist gesperrt, das Radio ist gesperrt und ich werde von jeder Beruehrung mit der Aussenwelt fuer drei Tage vollkommen abgeschnitten.

F: Welche Massnahmen wurden gegen Ihre Mitarbeiter ergriffen?

A: Die Massnahmen, die gegen meine Mitarbeiter ergriffen wurden, erfuhr ich naturgemaess erst am 3. Juli, nachdem ich meine Freiheit wiedergewonnen hatte. Ich erfuhr, dass mein Pressereferent, der Herr v. Bose, in seinem Buero erschossen worden war. Ich erfuhr, dass zwei meiner Sekretaere, Herr v. Tschirschki und ein anderer in ein Konzentrationslager verbracht worden seien und einige Tage spaeter erfuhr ich von dem Tode des mir befreundeten Mitarbeiters, privaten Mitarbeiters, Edgar Jung.

H0376 - 0044

F: Versuchten Sie den Reichspraesidenten zu informieren?

A: Am dritten Tage meiner Einsperrung gelang es mir endlich, eine telefonische Verbindung mit Goering zu bekommen. Ich forderte, sofort meine Freiheit wieder herzustellen. Herr Goering entschuldigte sich und meinte, es sei nur ein Versehen, dass ich solange in Haft gehalten worden sei. Ich begebe mich alsdann sofort zur Reichskanzlei. Dort treffe ich Hitler im Begriffe, eine Kabinettssitzung zu beginnen. Ich bitte ihn zu einer Aussprache in ein anderes Zimmer und lehne es ab, seinem Wunsch zu folgen, der Kabinettssitzung beizuwohnen. Ich sage ihm: "Das, was hier einem Mitglied Ihrer Regierung geschehen ist, ist so unglaubhaft und so unerhoert, dass es darauf nur eine Antwort geben kann: "Die Wiederholung meiner Demission und zwar sofort."

Herr Hitler versucht mich zu ueberreden zu bleiben. Er sagt:

"Ich werde Ihnen im Kabinett und spaeter im Reichstage erklaeren, wie alles gekommen ist und warum es geschehen musste." Ich sage ihm:

"Herr Hitler, es gibt keine Erklaerung und es gibt keine Entschuldigung fuer diesen Vorgang. Ich verlange fuer das, was meine Mitarbeiter betroffen hat, eine sofortige Untersuchung und Feststellung der Tatsachen." Ich verlange von ihm eine sofortige Veroeffentlichung meines Ruecktrittes. Herr Hitler sagt, nachdem er eingesehen hat, dass ich nicht zum Bleiben zu bewegen bin, den Ruecktritt koenne er nicht veroeffentlichen, die Erregung im deutschen Volke sei zu gross. Er koenne diesen Ruecktritt erst in drei bis vier Wochen veroeffentlichen.

Als ich Hitler verliess, versuchte ich persoenlich, und durch einen meiner Sekretaere, in Verbindung zu Hindenburg zu treten; das misslingt. Mein Sekretaer stellt fest, - Herr von Hindenburg, muss ich hinzufuegen, befand sich zu dieser Zeit in Neudeck in Ostpreussen -. Mein Sekretaer, der sich nach Ostpreussen begeben hatte, stellt fest, dass es unmoeglich ist, zu Hindenburg zu gelangen. Alles ist abgesperrt; meine eigenen Anrufe kommen nicht durch.

Ich begebe mich zu meinem Freund, dem Chef der Wehrmacht, dem General von Fritsch, und sage ihm: "Warum greift die Wehrmacht nicht ein? Die Wehrmacht ist der einzige Ordnungsfaktor, den wir im Lande noch haben. Nachdem der General von Schleicher und seine Frau ermordet sind, und andere Offiziere, waere es meiner Ansicht nach am Platz gewesen, dass die Wehrmacht selbst in dieser Frage die Ordnung wiederherstellte." Herr von Fritsch sagte mir: "Ich kann nur handeln, wenn ich einen

H0376 - 0045

Befehl vom Feldmarschall von Hindenburg erhalte." Aber Hindenburg war fuer uns nicht zu erreichen. Offensichtlich war er von der anderen Seite informiert worden ueber die voellige Legalitaet der Vorgaenge, ueber die Hitler im Reichstag erklaert hat, sie seien Rechtens. Auch diesem Reichstag habe ich nie angewohnt, wie der Zeuge Gisevius es behauptet hat, und ich habe zwischen dem 30. Juni und meiner Ernennung fuer Oesterreich an keinem einzigen Regierungsakt mehr teilgenommen.

Erwaehnen darf ich noch, dass ich in diesen Tagen den Reichskanzler ersuchte, um die Auslieferung der Leiche meines Freundes Bose. Man weiss, dass die Gestapo die Leichen der anderen verbrannt hat. Es ist mir gelungen, meinen Freund Bose---

VORSITZENDER: (unterbrechend): Ich glaube, es wuerde eine geeignete Zeit sein, zu unterbrechen.

(Worauf die Sitzung fuer 10 Minuten unterbrochen wird.)

GERICHTSMARSCHALL: Ich moechte dem Gericht bekanntgeben, dass der Angeklagte Hess in dieser Sitzung nicht anwesend ist.

DR. KUBUSCHOK: Bitte setzen Sie fort. Sie waren gerade noch bei der Beantwortung der letzten Frage.

ZEUGE: Ich wollte zum Schluss dieser Frage nur noch bemerken, dass es mir gelang, die sterblichen Ueberreste meines Freundes Bose ordnungsgemaess und feierlich beizusetzen, und dass ich bei dieser Gelegenheit an seinem Grabe ihm einen Nachruf gehalten habe, indem ich betonte, dass eines Tages die Gerechtigkeit, die diesen Mord verursacht hat, wieder hergestellt werden wird.

DR. KUBUSCHOK: Ich verweise insoweit auf Dokument 14, Seite 62/63; ein Affidavit von Maria Rose, der langjaehrigen Privatsekretaerin des Zeugen. Auf Seite 63 nimmt sie auf die soeben eroerterte Leichenfeier Bose's Bezug.
Ich verweise weiterhin auf Dokument 19, Seite 77/78, Affidavit Schaffgotsch's, der insbesondere eingehend schildert, wie die Versuche des Zeugen, nach Neudeck zur Verhandlung zu gelangen, vereitelt wurden. Das letzte war Dokument 19, Seite 77/78.

DURCH DR. KUBUSCHOK:

F: Herr Zeuge, es wurde Ihnen damals der Vatikanposten angeboten, ein Posten als Botschafter beim Vatikan. Bitte erzaehlen Sie die naeheren Umstaende.

A: Es ist zutreffend, dass Hitler versuchte, mich weiter an seine Mitfolge-

HO376 - 0046

schaft zu fesseln, und dass er mir etwa 8 Tage nach den geschilderten Zwischenfaellen den Staatssekretaer Lammers schickte, und mich fragen liess, ob ich bereit sei, den Botschafterposten am Vatikan anzunehmen. Ich habe dieses Ansinnen selbstverstaendlich abgelehnt, und erwaehne das hier nur, weil ich einige Wochen spaeter den Wiener Posten angenommen habe, aus einem ganz anderen Grunde, und zum Beweis dafuer, dass mir nichts daran lag, einen Posten zu bekommen. Ich habe dieses Ansinnen Hitlers damals auf das Schaerfste abgelehnt.

DR. KUBUSCHOK: Ich verweise auf das Dokument 18, Seite 75 und 76 des Dokumentenbuches; Affidavit Maria von Papen, der Ehefrau des Zeugen, die den damaligen Besuch von Lammers schildert.

Ich verweise weiterhin---

VORSITZENDER: (unterbrechend) Mein Dokumentenbuch enthaelt nur die Seiten 74 bis 79, wie es scheint.

DR. KUBUSCHOK: Das ist richtig, es ist in verschiedenen Sprachen. Es ist einmal in deutsch, und einmal in franzoesisch, Seite 75 und 76.

VORSITZENDER: Aber die Seiten 75, 76, 77 und 78 fehlen bei mir.

DR. KUBUSCHOK: Sie fehlen? Ich werde es nachtragen, Herr Praesident.

VORSITZENDER: Gut.

DR. KUBUSCHOK: Im englischen Dokumentenbuch ist es Seite 73 und 74.

Zu dem vorher von dem Zeugen behandelten Thema, Nichtteilnahme an der Reichstagssitzung vom 13. Juli, verweise ich auf Dokument 21, Seite 79, ein Auszug aus dem "Voelkischen Beobachter" ueber die Reichstagssitzung.

Es sind dort die Namen der anwesenden Minister aufgefuehrt. Der Name des Zeugen Papen fehlt.

DURCH DR. KUBUSCHOK:

F: Wann trat Hitler an Sie heran, als ausserordentlicher Gesandter nach Wien zu gehen?

A: Am Tage des Dollfuss-Mordes, am 25. Juli 1934.---

VORSITZENDER: Einen Augenblick. Koennen Sie sagen, Dr. Kubuschok, ob irgend eine Frage ueber dieses Angebot schon an den Zeugen Dr. Lammers gerichtet wurde?

DR. KUBUSCHOK: Ja, die Frage ist an den Zeugen Dr. Lammers gerichtet worden. Bei der Vernehmung des Zeugen Lammers ist dieser darueber befragt worden.

VORSITZENDER: Was hat er gesagt?

H0376 - 0047

DR. KUBUSCHOK: Er hat gesagt, dass Papen abgelehnt haette.

VORSITZENDER: Fahren Sie fort.

ZEUGE: Am 25. Juli, am Tag des Dollfuss-Mordes, wurde ich nachts von Hitler angerufen und von ihm aufgefordert, sofort als sein Gesandter nach Wien zu gehen. Ich sagte ihm: "Wie kommen Sie auf diese merkwuerdige Idee?" Er orientierte mich ueber den Dollfuss-Mord, der mir zu dem Zeitpunkt noch unbekannt war, und sagte: "Es ist unbedingt notwendig, dass sofort jemand dort die Geschaefte uebernimmt, der mit den Verhaeltnissen vertraut ist." Ich erwiderte ihm, ich koenne mich unmoeglich am Telefon zu einer solchen Massnahme entschliessen, worauf er mich bat, mich sofort zu einer Besprechung nach Bayreuth zu begeben.

F: Wie verliefen die Verhandlungen in Bayreuth? Haben Sie Bedingungen zur Uebernahme Ihres Amtes gestellt?

A: Die Verhandlungen in Bayreuth verliefen so, dass Hitler mir vorstellte, ich sei die einzige greifbare Persoenlichkeit, die Lage in Oesterreich wiederherzustellen, denn Hitler kannte ja aus sehr vielen Protesten, die ich im Kabinett gegen die Behandlung Oesterreichs eingelegt hatte, meine Einstellung zu diesem Problem. Er wusste auch, dass ich ein Freund des ermordeten Dr. Dollfuss gewesen war, und dass ich mit Herrn von Schuschnigg bekannt war. Ich stellte meine Bedingungen, und diese Bedingungen waren: Die sofortige Abberufung des Partei-Gauleiters, der auf Hitler's Anordnung sich in Oesterreich aufhielt, des Herrn Habicht. Hitler war der Ansicht, dass, wenn er das taete, es ein Eingestaendnis seiner Schuld sei.---

H0376 – 0048

VORSITZENDER: Wo war er Gauleiter?

A: Habicht?

VORSITZENDER: Sie sagten doch, das sei sein Name. In welchem Gau war er Gauleiter?

A: "Gauleiter" ist vielleicht eine falsche Bezeichnung; er war von Hitler nach Oesterreich geschickt, um dort als sein Verbindungsmann die Geschaefte der oesterreichischen Nazis zu beeinflussen.

F: Herr Zeuge, vielleicht weisen Sie darauf hin, dass sein Titel "Landesleiter" war, der in Deutschland dem Titel "Gauleiter" entsprechen duerfte.

A: Er war Landesleiter, das war der Titel fuer solche Leute, die im Auslande die Organisation der Partei leiteten. Hitler erwiderte, wenn er diesen Mann zurueckziehe, so sache das aus wie ein Eingestaendnis seiner Mitschuld an der Ermordung Dollfuss. Ich erwiderte ihm, dass von der Mitschuld der Deutschen Partei, oder ihrer Stellen insgesamt, die ganze Welt sowieso ueberzeugt sei, und dass es lediglich fuer mich darauf ankomme, von nun ab diese Beziehungen zu unterbrechen. Ich verlangte ferner eine schriftliche Zusage Hitler's, dass die zukeunftige deutsch-oesterreichische Politik, das, was im allgemeinen vulgaer als Anschlusspolitik bezeichnet wird, das heisst, Verzicht auf jede gewaltsame Massnahme und Aggression. Hitler hat sowohl die Rueckberufung dieses Habicht angeordnet, unverzueglich, und hat ueber die zweite Frage mir eine schriftliche Zusicherung gegeben und endlich habe ich mich bereiterklaert, die Befriedungs-Aktion in Oesterreich zu uebernehmen, aber nur mit der Befristung bis zur Wiederherstellung normaler und freundschaftlicher Beziehungen. Daraus ergab sich, dass ich in meinem Titel in Oesterreich spaeter den Zusatz fuehrte "Gesandter in besonderer Mission".

F: Herr Zeuge, wir haben von Ihren innerpolitischen Beratungen mit Hitler nach der Marburger Rede, von Ihrem Ruecktritt aus dem Kabinett, von der Behandlung am 30. Juni gehoert, Ich moechte Sie jetzt bitten, einmal die Gruende darzulegen, die Sie bestimmten, diesen Posten in Oesterreich anzunehmen, trotz der geschilderten Ereignisse.

A: Dieser Entschluss, nach Oesterreich zu gehen, ist von der Anklage zu einem ganz besonderen Vorwurf gemacht worden. Wenn man diesen, meinen Entschluss verstehen will, dann muss man die Deutsche Geschichte kennen, und man muss wissen dass die Oesterreichische Frage das Zentral-Problem der Deutschen Politik ueberhaupt war. Dr. Seyss-Inquart hat sich sehr ausfuehrlich ueber diese Frage ge-

H0376 - 0049

aeussert, ich kann deshalb sehr kurz sein und ich brauche nur hinzufuegen, dass auch von der deutschen Seite aus die Erzielung der deutschen Einigkeit, um die wir seit 300 Jahren kaempften, das wesentlichste und bedeutsamste Ziel unserer nationalen Politik ueberhaupt war. Jetzt war mit dem 30. Juni die Koalation, die ich am 30. Januar begruendet hatte, zusammengebrochen. Es stand historisch fest, dass innenpolitisch mein Ziel und meine Absichten gescheitert waren. Jetzt, mit dem Dollfuss-Mord, bestand die Gefahr, dass in Deutschland auch in dieser einen grossen aussenpolitischen Frage der versuchten Einheit Bankerott erleiden wuerde. Das alles stand vor meiner Seele, als ich den sehr schweren Entschluss erwog, ob ich Hitler's Bitte folgen sollte. Wenn kein Parteimann gewesen waere, den er dorthin gesetzt haette, dann war es klar, dass alle Hoffnung verloren blieb. Wenn er einen Diplomaten aus dem Auswaertigen Amte hingesetzt haette, dann war anzunehmen, dass dieser Beamte keine persoenliche Einwirkung auf Hitler haben wuerde. Wenn man also die Lage retten wollte, dann musste es jemand sein, der immerhin in der Lage war, Hitler zu beeinflussen und jemand, der, wie ich, unabhaengig war und seine eigene politische Linie hatte. Es ist mir heute, wie damals, vollkommen klar, dass viele meiner Freunde diesen Schritt nicht verstanden haben und dass sie ihn als eine Charakterlosigkeit ausgelegt haben. Ich stehe auf dem Standpunkt, dass dies eine Entscheidung ist, die ein jeder ohne Ruecksicht auf Verstaendnis oder Missverstaendnis vor seinem eigenen Gewissen zu verantworten hat, und mein Gewissen hat mir gesagt, dass ich alles tun muss, um wenigstens in dieser Frage die Ordnung wieder herzustellen.

DR. KUBUSCHOK: Zu dem allgemeinen Thema Oesterreich verweise ich im wesentlichen auf das Dokumentenmaterial, das im vorhergehenden Falle eingereicht worden ist. Zur Ergaenzung moechte ich nur noch auf Dokument Nr. [illegible], auf Dokument Nr. 65, Seite 158 und auf Dokument Nr. 81, Seite 178 verweisen. Das zuletzt erwaehnte Dokument ist bereits im Falle Seyss-Inquart eingefuehrt worden. Es betrifft die Stellungnahme des Staatskanzlers Dr. Renner zur Anschlussfrage. Ich moechte nur die letzten 4 Zeilen auf Seite 179 zur Verlesung bringen:

"Als Sozialdemokrat und somit als Verfechter des Selbstbestimmungsrechtes der Nationen, als erster Kanzler der Republik Deutsch-Oesterreich und als gewesener Praesident ihrer Friedensdelegation zu St.-Germain werde ich mit Ja stimmen."

Ich habe das Dokument an dieser Stelle gebracht, weil ich den Vortrag des Angeklagten unterstuetzen wollte, der die deutsch-oesterreichische Frage von

von beiden Seiten als eine Schicksalsfrage bezeichnete, und diese am besten zum Ausdruck kommt, dass dieser fuehrende Staatsmann, Dr. Renner, auch in einer schwierigen Situation, sich zu dem deutsch-oesterreichischen Freundschaftsverhaeltnis bekannt hat.

F: Herr Zeuge, Hitler richtete am 26. Juli einen Brief an Sie, der Ihre Ernennung als Ausserordentlicher Gesandter in Wien bestaetigte. Dieser Brief war von der Anklage erwaehnt. Woraus erklaert sich der Inhalt dieses Briefes?

A: Der Inhalt dieses Briefes ist sehr leicht erklaerlich. Wenn ich eine Chance haben sollte, normale und freundschaftliche Beziehungen wieder herzustellen, wenn ich eine Chance haben sollte, eine Stellung gegenueber der Oesterreichischen Regierung mir zu schaffen, dann musste nach den Ereignissen vom 30. Juli eine oeffentliche Vertrauenserklaerung erfolgen. Hitler sollte in diesem Brief bescheinigen, dass mein Auftrag Befriedigung war, und dass er von seinen Terrormethoden abruecken wollte. Das ist in dem Brief gesagt. Und wenn die Anklage behauptet, dass dieser Brief " Masterpiece of deceit" gewesen sei, so finde ich das voellig unverstaendlich.

F: Mr. Messersmith behauptet in PS-2385, dass Sie von Wien aus eine Aggressions-Politik gegenueber den suedost-europaeischen Staaten betrieben haetten und zitiert als Ihre persoenliche woertliche Aeusserung, anlaesslich seines Gegenbesuches bei Ihnen, dass -" der Suedosten Europas bis zur Tuerkei Deutschlands Hitlerland ist, und ich bin beauftragt, diese Aufgabe, es in den Bereich zu bringen, durchzufuehren. Oesterreich ist das erste Land in dem Programm."

Haben Sie eine derartige Aeusserung getan?

A: Ich habe nunmehr im Herbst 1934 meinen Wiener Posten angetreten, und einen der ersten Kollegen, die ich sah, war Mr. Messersmith. Ich habe niemals einen Auftrag zu einer solchen Politik erhalten, wie Mr. Messersmith sie in seinem Affidavit kennzeichnet, und ich habe niemals etwas derartiges Mr. Messersmith gegenueber geaeussert.

DR. KUBUSCHOK: Ich verweise insoweit auf den Fragebogen Horthy, Dokument Nr. 76, Seite 172 und 173.

VORSITZENDER: Herr Dr. Kubuschok, bevor Sie zu dem Affidavit von Messersmith kommen, sprachen Sie oder der Angeklagte von einem Brief. Ist der Brief ein Dokument, das uns vorliegt?

H0376-0051

DR. KUBUSCHOK: Ja, der Brief ist bereits von der Anklage ueberreicht worden. Es ist der Brief anlaesslich der Ernennung des Angeklagten und zwar traegt er die Nummer 2799-PS.

SIR DAVID MAXWELL FYFE: Herr Vorsitzender, das Gericht findet es in dem britischen Dokumentenbuch Nr. 11, Seite 37.

VORSITZENDER: Danke schoen.

DR. KUBUSCHOK: Der Zeuge hatte sich eben zu der Behauptung im Affidavit Messersmith, PS-2385, ausgelassen. Dieselbe Frage, naemlich der Gegenbesuch Mr. Messersmith bei Papen, wird in dem weiteren Affidavit Messersmith, PS-1760, behandelt.

Ich bitte zu bemerken, dass der Wortlaut der Aeusserung bezueglich des Einflusses Deutschlands auf die Suedost-europaeischen Staaten, in den beiden Affidavits Messersmith sehr verschieden ist.

Wie ich bereits in der vorhin gestellten Frage ausfuehrte, sagt Mr. Messersmith in 2385-Ps, Papen haette gesagt, er sei dazu bestimmt worden, die Aufgabe Suedost-Europa in das Reich einzuverleiben, durchzufuehren. Demgegenueber hat die Bemerkung in PS-1760 ganz anders gefasst. Dort sagt naemlich Mr. Messersmith, Papen haette bei dieser Gelegenheit gesagt, er sei dazu beauftragt durchzufuehren, dass ganz Suedost-Europa, bis zur tuerkischen Grenze, als Deutschlands natuerliches Hinterland betrachtet werden muesse und dass die deutsche oekonomische und wirtschaftliche Kontrolle ueber dieses ganze Gebiet von ihm erleichtert werden solle; durch seine Taetigkeit erleichtert werden sollte, also, einmal die Einverleibung; in dem anderen Affidavit die Erleichterung einer oekonomischen und wirtschaftlichen Kontrolle.

Mich an diese letztere, viel gemaessigtere Fassung des Affidavits PS-1760 anschliessend, frage ich den Zeugen, ob er damals eine derartige Aeusserung getan hat, dass naemlich ganz Sued-Europa bis zur tuerkischen Grenze Deutschlands natuerliches Hinterland sei, und dass er dazu berufen sei, die deutsche oekonomische und wirtschaftliche Kontrolle ueber das ganze Gebiet fuer Deutschland zu erleichte

F: Haben Sie eine derartige Aeusserung getan?

A: Meine wirkliche Bemerkung zu Mr. Messersmith ist vielleicht --

SIR DAVID MAXWELL FYFE: Herr Vorsitzender, ich weiss nicht, ob es dem Gericht dienlich waere, 2 Hinweise zu haben, 2 Abschnitte. Den Abschnitt 2385-PS werden Sie in Dokumentenbuch 11-A finden, das ist das zweite Dokumentenbuch, auf

H0376 - 0052

Seite 24 unten; und die Bezugnahme in 1760-PS ist in Dokumentenbuch 11, Seite 22, ungefaehr das erste Drittel der Seite, und dann zieht es sich durch das naechste Drittel der Seite.

ZEUGE: Meine tatsaechliche Bemerkung zu Mr. Messersmith ist vielleicht nicht ganz so entfernt von dem letzten Zitat meines Verteidigers, wie es die Differenz zwischen diesen beiden Feststellungen von Mr. Messersmith ergibt. Es ist durchaus moeglich, dass wir von der suedost-europaeischen Frage gesprochen haben, und es ist auch durchaus denkbar, dass ich darauf hingewiesen habe, dass die wirtschaftlichen und politischen Fragen des Suedost-Raumes fuer die deutsche Poltik, wie fuer Oesterreich, von besonders grosser Bedeutung seien, denn die Ausdehnung unseres Landes nach dem Balkan war ja ein durchaus legimitives Ziel. Ich habe laufend nach Berlin berichtet ueber alles, was ich in Wien ueber die Politik der Laender des Sued-Ostraumes erfuhr, denn das gehoerte selbstverstaendlich zum Aufgabenkreis des Wiener Gesandten. Aber darueber hinaus habe ich waehrend meiner ganzen Taetigkeit in Wien nichts getan, was irgendwie dem entsprechen konnte, was Mr. Messersmith hier behauptet.

Im uebrigen darf ich sagen, es waere doch sehr toericht und den primitivster Regeln der Diplomatie zuwider, wenn ich in einer ersten Besprechung mit einem fremden Gesandten ihm eine solche Eroeffnung gemacht haben wuerde; das waere ja sensationell gewesen, und ich haette sicher sein muessen, dass am naechsten Tage die oesterreichische Regierung und die ganze Welt es gewusst haette.

DR. KUBUSCHOK: Ich verweise zu dieser Frage auf den Fragebogen Prinz Erbach, Dokument 96, Seite 238, Frage 8 und 9 befasst sich mit dieser Sache, im englischen Text Seite 232.

ZEUGE: Ich darf vielleicht hinzufuegen Mylord, dass die Anklage ja im Besitze meiner gesamten Berichte aus der Wien er-Zeit ist, und dass diese Berichte ja ergeben muessten, wenn ich eine solche Aufgabe verfolgt haette.

VERHOER DURCH DR. KUBUSCHOK: F: Habe Sie jemals waehrend Ihrer Wiener-Taetigkeit mit Ungarn und Polen ueber eine Aufteilung der Tschechoslowakei verhandelt Mr. Messersmith hat eine entsprechende Behauptung aufgestellt?

A: Nein, ich habe das niemals getan. Fuer die Politik des Reiches in der Tschechoslowakei war ausschliesslich unsere Gesandtschaft in Prag zustaendig.

DR. KUBUSCHOK: Ich verweise auf den Fragebogen Horthy, das bereits ueberreichte Dokument 76. Ich verweise weiterhin auf Dokument 68, Seite 162, ein

H0376 - 0053

Bericht Papen's vom 31. August 1935 an Hitler.

Verhoer durch Dr. Kubuschok;

F: Mr. Messersmith behauptet in dem erwaehnten Affidavit auch, dass Sie bei dieser Unterredung erklaert haetten, Sie seien in Oesterreich, um die oesterreichische Regierung zu untergraben und zu schwaechen. Haben Sie eien derartige Aeusserung getan?

A: Ich moechte zu diesem Affidavit ein grundsaetzliches Wort sagen. Wenn ich mich diplomatisch ausdruecken soll, muss ich es im hoechsten Masse erstaunlich nennen. Herr Messersmith hat in diesem Affidavit selbst erzaehlt, dass er bei meinem ersten Besuch, bei meinem Antrittbesuch, mich mit einer eisigen Kuehle empfangen hatte. Das ist durchaus zutreffend. Es war mir durchaus bekannt, dass Mr. Messersmith der schaerfste Gegner des Nazisystems war. Umso erstaunlicher muss es wirken, wenn man hier liest, dass ich nun bei dem zweiten Besuch Herrn Messersmith mein Herz, sozusagen, ausgeschuettet haette. Auch diese hier zitierte Stelle, dass ich gekommen sei, um die oesterreichische Regierung zu untergraben und zu schwaechen, ist selbstverstaendlich nicht richtig, denn auch eine solche Aeusserung waere von Messersmith selbstverstaendlich sofort der oesterreichischen Regierung mitgeteilt worden, und sie haette meine ganze Befriedungsaktion und meine ganze Position von vornherein unmoeglich gemacht. Ich darf in dieser Beziehung auf die Aussage des oesterreichischen Aussenministers Schmidt verweisen, dem von einer solchen Taetigkeit meinerseits nicht das geringste bekannt geworden ist.

F: Ich verweise insoweit auch auf die Aussage von Glaise-Horstenau im Falle Seyss-Inquart. Mr. Messersmith gibt weiterhin an, Sie haetten ihm bei der Unterredung erklaert, Ihren Ruf als guter Katholik, unter anderem auch gewisse Oesterreicher, wie Cardinal Innitzer, auszunutzen. An einer weiteren Stelle seines Affidavits behauptet er sogar, dass Sie ohne Gewissensbisse und ohne Bedenken den Ruf Ihrer Frau als gluehende und ergebene Katholikin zu diesem Zwecke ausgenutzt haetten. Bitte aeussern Sie sich zu dieser Bemerkung von Mr. Messersmith?

A: Ich habe diesen Vorwurf von allen gegen mich erhobenen Anschuldigungen auf das Tiefste verletzend gefunden. Ich kann verstehen, dass man die Politik eines Diplomaten kritisiert, missdeutet, ich kann nicht verstehen, dass man jemandem vorwirft, er haette seine eigenen religioese Ueberzeugung zu schmutzig

H0376 - 0054

politischen Handelsgeschaeften missbraucht und ich verstehe es noch weniger, und finde es geschmacklos, dass man behauptet, ich haette sogar die Religioesitaet meiner Frau dazu missbraucht. Ich darf das der Beurteilung des Hohen Gerichtes ueberlassen.

F: Mr. Messersmith spricht in seinem Affidavit auch von einem Dokument, dessen Verfasser er allerdings nicht angibt, dass Aussenminister Berger Waldenegg im Januar 1935 gezeigt haette und aus dem der Inhalt Ihrer Ruecksprache mit Hitler, Schacht und von Neurath anlaesslich Ihres Besuches in Berlin sich ergeben soll. Es soll damals fuer die naechsten 2Jahre das Vermeiden einer Intervention in die innerpolitischen Angelegenheiten Oesterreichs vereinbart worden sein, und schliesslich soll Dr. Schacht einen Betrag von 200 000 Mark monatlich zur Unterstuetzung von Nationalsozialisten in Oesterreich freigestellt haben. Was sagen Sie zu dieser Erklaerung Mr. Messersmith?

A: Es handelt sich nach den Angaben von Mr. Messersmith ganz offensichtlic um einen Agentenbericht, den der oesterreichische Aussenminister ueber meine Reise nach Berlin erhalten hatte. Der Inhalt dieses Berichts ist im wesentlichen falsch. Die Unrichtigkeit bezueglich des Teiles, der Dr. Schacht betrifft, ist bereits von Dr. Schacht zeugenschaftlich bekundet. Aber es gibt in diesem Berichte etwas, was wahr ist. Es gab zu dieser Zeit in Oesterreich einen sogenannten Unterstuetzungsfond, der geleitet wurde von einem Herrn Langgoth.

H0376 - 0055

Es ist hier am Zeugenstand auch bekundet worden, dass diese Unterstuetzungsaktion fuer die Frauen und Kinder der nach Deutschland emigrierten oesterreichischen Nationalsozialisten mit Wissen der oesterreichischen Regierung und Polizei existierte. Aber ich habe weder Herrn Schacht gebeten, offizielle Gelder fuer diesen Unterstuetzungsfonds zu geben noch habe ich selbst solche Gelder gezahlt. Diese Gelder wurden offensichtlich in Deutschland von Parteistellen gegeben.

F: Ich verweise insoweit auf die Zeugenaussage Glaise-Horstenau, der hier bekundet hat, dass die oesterreichische Regierung von dem Unterstuetzungsfonds "Langgott" Kenntnis hatte.

Mr. Messersmith glaubt referierend aus einer Mitteilung des oesterreichischen Aussenministers Berger-Waldenegg folgende Aeusserung von Ihnen von Anfang 1935 wieder geben zu koennen:

"Ja, Sie haben jetzt Ihre franzoesischen und englischen Freunde und Sie koennen Ihre Unabhaengigkeit ein bisschen laenger behalten."

Haben Sie eine derartige Aeusserung gemacht ?

A: Eine derartige Aeusserung waere diplomatisch nicht nur hoechst toericht gewesen, sondern unmoeglich, denn sie waere das selbstverstaendliche Ende jeder diplomatischen Taetigkeit. In keinem Falle ist die von Mr. Messersmith behauptete jahrelange erfolgreiche Zusammenarbeit oder jahrelange Taetigkeit politisch, wie er es nennt, zu vereinbaren mit einem solchen offenen Zugestaendnis, dass ich die oesterreichische Unabhaengigkeit nur noch kurze Zeit bestehen lassen wolle.

F: Mr. Messersmith sagt weiterhin in diesem Affidavit, Sie haetten oeffentlich versichert, Sie wuenschten gewisse Mitglieder der oesterreichischen Regierung loszuwerden, auch Bundeskanzler Schuschnigg. Ob das zutrifft ?

A: Das Gegenteil ist wahr, Ich habe nie eine Beseitigung des Kanzlers Schuschnigg angestrebt, vielmehr war mein Bestreben, dass er Vertrauen zu meiner Politik, zur Politik einer Aussoehnung haben sollte. Ich habe Herrn von Schuschnigg als einen aufrechten oesterreichischen Patrioten kennengelernt, aber auch als einen Mann, der sein Deutschtum durchaus nicht verleugnete, und trotz vieler sachlicher Differenzen hat diese seine deutsche Linie immer eine sehr gute Grundlage fuer unsere Zusammenarbeit ergeben. Im uebrigen kann ich nur hinzufuegen, wenn ein Diplomat wuenscht, dass eine Aenderung in der Regierung eintritt, bei der er akkreditiert ist, wuerde er es dann auf offenem Markte ausrufen ?

F: Die Anklage hat Ihren Bericht an Hitler vom 17. Mai 1935 als Beweis dafuer

H0376 - 0056

vorgelegt, dass Sie Schuschnigg in eine Regierung mit den Nationalsozialisten lenken wollten. Es i st dies das Dokument USA Exhibit 64, in meinem Dokumentenbuch nochmals aufgenommen unter Dokument 66, Seite 159 und 160.

Wie waren Ihre Absichten, Herr Zeuge, tatsaechlich ?

A: Zu diesem Dokument muss ich etwas ausfuehrlicher Stellung nehmen. Dieser Bericht ist geschrieben acht Monate nach dem Dollfussmord, also zu einer Zeit, von der die Anklage selber sagt, dass in den ersten zwei Jahren ich die Instruktion gehabt habe, voellig passiv zu sein. Als dieser Bericht geschrieben wurde, hatten wir Nachrichten, dass Starhemberg mit Mussolini eine Politik verfolge, die einer Aussoehnung mit Deutschland schwerste Hindernisse bereitet haben wuerde. Deshalb schlage ich Hitler ein konstruktives Eingreifen vor: ich schlage vor, Schuschnigg mit den einer Heimwehrdiktatur feindlichen christlich-sozialen Kraeften gegen Starhemberg auszuspielen, und zwar durch das Angebot eines vernuenftigen deutsch-oesterreichischen Interessenausgleichs. Es heisst in diesem Bericht, wenn Deutschland die staatliche Unabhaengigkeit Oesterreichs anerkennt und sich verpflichtet, die oesterreichische nationale Opposition, also die Nazi, unbeeinflusst zu lassen, dann muesste dies zu einer Koalition dieser Kraefte fuehren. Die Folge wuerde sein dass Deutschland sich am Donaupakt beteilige, d.h. also eine friedliche Regelung der gesamt-europaeischen Lage.

F: Sie haben eben erklaert, dass Sie eine ehrliche Politik des Interessenausgleichs anstrebten ?

Vorsitzender: Dr. Kubuschok, das Gericht moechte dass, was der Zeuge eben ausgesagt hat, etwas mehr klassifiziert haben.

Dr. Kubuschok: Ich hoere eben, dass die Uebersetzung sehr schlecht durchgekommen ist; die englische Uebersetzung soll schlecht durchgekommen sein. Schlagen Sie, Herr Praesident, vor, dass der Angeklagte die ganze Antwort nochmals wiederholt ?

Vorsitzender: Ja, es waere das Beste; ich glaube kaum, dass die englische Uebersetzung schlecht gewesen ist.

Dr. Kubuschok: Herr Zeuge, bitte beantworten Sie noch einmal, aber etwas langsamer die Frage, damit die Uebersetzer keine Schwierigkeiten haben.

Zeuge: Als dieser Bericht geschrieben wurde, hatten wir Nachrichten, dass Starhemberg, Starhemberg war der Chef der Heimwehr, sich mit Mussolini zu einer Politik verbinden wolle, die alle deutsch-freundlichen Tendenzen in Oesterreich in der Zukunft bekaempft. Um gegen dieses Manoever von Starhemberg vorzugehen, empfehle ich

H0376 - 0057

Hitler, Schuschnigg vorzuschlagen, er solle anstatt mit der Heimwehr eine Koalitic mit den christlich-sozialen Kraeften machen, welche der Aussoehnung Deutschlands mit Oesterreich nicht abgeneigt waren, um ihn zu veranlassen, Schuschnigg zu veranlassen, eine solche Koalition einzugehen, soll Hitler ihm einen endgueltigen deu deutsch-oesterreichischen Interessenausgleich anbieten. Mit anderen Worten, Hitler soll ihm sagen, Deutschland anerkennt die staatliche Unabhaengigkeit Oesterreichs und verpflichtet sich in der Zukunft, sich nicht in die inneren oesterreichischen Dinge einzumischen.

Und ich sage Hitler weiter, wenn wir diese Befriedung herbeigefuehrt haben, also mit Oesterreidh auf gutem und freundschaftlichem Fusse sind, dann koennen wir sogar dem Donaupakt beitreten. Das war die Kombination der Franzosen, der Italiener, der Tschechoslowaken, die immer einen Pakt der Donaumaechte mit Einschluss Oesterreichs befuerworteten. Wir hatten uns in Deutschland damals der Politk dieser Maechte entgegengestellt, weil wir fuerchteten, wenn Oesterreich einem Donaupakt beitritt, es endgueltig Deutschland entfremdet wuerde. Wenn wir aber mit Oesterreich gut Freund waren, wenn die Beziehungen wieder in Ordnung waren, dann koennten wir, so sagte ich Hitler, diesem Donaupakt beitreten und damit etwas ausserordentlich Konstruktives fuer die europaeische Befriedung leisten.

Vorsitzender: Sie vergessen doch nicht Ihre Hoffnungen, die Sie heute morgen zum Ausdruck gebracht haben.

Durch Dr. Kubuschok:

F: Sie haben eben erklaert, dass Sie eine ehrliche Politik des Interessenausgleic anstrebten. Ist es zutreffend, dass Sie Hitler beeinflussten zu seiner Reichstagsrede am 21. Mai 1936, eine Erklaerung fuer dee oesterreichische Unabhaengigkeit ab zugeben ?

A: Ja, das ist durchaus zutreffend, denn diese Erklaerung war die Voraussetzung jeder Normalisierung und jedes Interessenausgleichs evolutionaerer Art, denn unsere gemeinsame Politik konnte ja nur von Oesterreich vorgetrieben werden. Oesterreich war es untersagt im Frieden von St. Germain und durch die Genfer Protokolle, sich Deutschland fern zu halten. Wenn also Oesterreich eine Initiative ergreifen wollte, um die Beziehungen zu Deutschland besser zu gestalten, dass war es Vorbedingung, dass wir seine Souveraenitaet anerkannten.

Dr. Kubuschok: Ich moechte auf einen Uebersetzungsfehler hinweisen. In der engli-

H0376-0058

schen Uebersetzung ist statt der von dem Angeklagten gesprochenen Worte "revolutionaerer Art" "evolutionaere Art" in Englische uebersetzt worden.

Durch Dr. Kubuschok:

F: Aeussern Sie sich bitte zu dem Vertrag vom 11. Juli 1936.

A: Den Vertrag vom 11. Juli hat Sir David als ein Betrugsmanoever gekennzeichnet, als einen hinterhaeltigen Versuch, die oesterreichische Regierung in neue Schwierigkeiten zu bringen, sie zu unterminieren, durch eine Einfuegung von deutsch denkenden Gegnern wie Glaise-Horstenau oder den Gesandten, den Aussenminister Schmidt. Diese Beurteilung des Vertrages ist voellig falsch und ich glaube, historisch unhaltbar. Das ist auch durch die Vernehmungen hier und die Aussagen des oesterreichischen Aussenministers bereits festgestellt.

Der Vertrag war das Ergebnis meiner zweijaehrigen Bemuehungen, normale Beziehungen zwischen den Bruderstaaten wieder herzustellen. Der Vertrag war der Wunsch beider Regierungen, nicht nur der deutschen - das hat der Kanzler Schuschnigg selber zugegeben. Das befindet sich in einem Bericht von mir vom 1. September 1936 ueber eine Rede, die Schuschnigg an die oesterreichischen Arbeiter gehalten hat. Warum haette denn die oesterreichische Regierung diesen Vertrag schliessen sollen ? Es lag ja kein Zwang vor, ihn zu schliessen, wenn sie nicht selber gewuenscht haette, die Beziehungen zum Deutschen Reich wieder normal und freundschaftlich zu gestalten. Eben deshalb habe ich ja Hitler ersucht, in seiner Reichstagsrede die oesterreichische Souveraenitaet zu erklaeren. Dieser Vertrag sollte keineswegs einen Verzicht bedeuten auf einen spaeteren Zusammenschluss, den wir anstrebten, aber er anerkennt die volle Handlungsfreiheit Oesterreichs. Aber das Ziel des Zusammenschlusses beider Staaten sollte nun auf einen ordnungsmaessigen und evolutionaeren Wege weiterverfolgt werden.

Das entsprach der Abmachung, die ich am 26. Juli mit Hitler getroffen hatte. Dieser Vertrag hatte einen zweiten Teil, der nicht veroeffentlicht worden ist. Dieser zweite Teil enthielt alle Elemente, die fuer eine Befriedung notwendig waren, eine Amnestie, eine Regelung unserer Pressebeziehungen und die Aufhebung der sogenannten "Tausendmark-Sperre". Das war die Einreisesperre gewesen, die Hitler nach Oesterreich verhaengt hatte. Es musste damals jeder Deutsche, der nach Oesterreich reisen wollte, 1000 Mark bezahlen. Diese Sperre wurde aufgehoben. Auf der Gegenseite hat in diesem nicht veroeffentlichten Teil des Vertrages Herr Schuschnigg versprochen,

H0376 - 0059

Maenner seines Vertrauens der nationalen Opposition zur Mitarbeit in Oesterreich heranzuziehen. Es schien uns,die Eingliederung der oesterreichischen Opposition in den parlamentarischen Gang der Dinge in Oesterreich als die Voraussetzung jeder weiteren friedlichen Loesung. Mit andere Worten, die Partei sollte allmaehlich aus ihrer Illegalitaet zu einem legalen Faktor werden.

Mr. Messersmith, darf ich noch hinzufuegen, hat in seinem Affifavit faelschlicherweise gesagt: Teil II dieses Vertrages enthalte eine Bestimmung, eine Reihe von Persoenlichkeiten, die das Vertrauen des Kanzlers geniessen, zu Kabinettstellungen zu beru en. Das ist offensichtlich ein Gedankenfehler des Herrn Messersmith, denn es handelt sich nicht um Persoenlichkeiten, die das Vertrauen Hitlers besitzen, sondern um solche, die das Vertrauen Schuschniggs besitzen. Es war ja eine Abmachung, die Schuschnigg getroffen hat. Ausserdem sagt Mr. Messersmith zu diesem Vertrage, das erste Eindringen Deutschnationaler in die oesterreichische Regierung wurde erreicht durch die Ernennung von Dr. Guido Schmidt als Staatssekretaer fuer auswaertige Angelegenheiten. Das ist voellig unzutreffend. Dr.Schmidt war ein Oesterreich und er hat oesterreichische Politik gemacht, er hat oesterreichische Interessen vertreten, wie das selbstverstaendlich war und niemals ist von deutscher Seite irgendwie eingewirkt worden, ihn, Dr. Schmidt, zum Aussenminister zu machen.

Im ganzen gesehen hat damals die oeffentliche Meinung der Welt diesen Vertrag als ein Instrument des Friedesn und als einen grossen Fortschritt betrachtet. Es ist der Anklage vorbehalten geblieben, ihn als ein Betrugsmanoever zu kennzeichnen.

Dr. Kubuschok: Ich verweise auf das Affidavit Erbach, Dokument 96 , im englischen Buch, Seite 233/34. Die Frage 4 bis 7 und die Fragen 12 und 13 befassen sich mit dem eben erorterten Thema. Fragen 4 bis 7 und Fragen 12 und 13.

Durch Dr. Kubuschok:

F: Haben Sie, nach Abschluss des Juli-Vertrages, Ihre Mission in Oesterreich als beendet betrachtet ?

A: Ja, ich habe sie als beendet betrachtet. Das zeigt mein Ruecktrittsgesuch, das ich unter dem 16. Juli 1936 an Hitler gerichtet habe.

Dr. Kubuschok: Ich verweise auf Dokument 71, Seite 165 und zitiere, Dokument 71, Seite 165 im 2. Dokumentenbuch. Ich zitiere den Anfang:

"Am 26. Juli 1934 schlugen Sie dem verewigten Feldmarschall vor, mich in befristeter Mission zur Herstellung"normaler und freundschaftlicher Beziehungen"nach Wien zu entsenden.

H0376 - 0060

Mit dem am 11. Juli unterzeichneten Abkojmen ist der entscheidende Schritt in dieser Richtung getan worden."

Im weiteren Inhalt bittet er um seine Abberufung.

Ich zitiere noch den vorletzten Absatz:

"Wenngleich die "deutsche Frage" auch in der Zukunft und gerade nach den vorausgegangenen unerhoerten Schwierigkeiten sehr sorgsamer und pfleglicher Behandlung bedarf, so moechte ich doch mein Amt heute, am Ende der von Ihnen befristeten Aufgabe, in Ihre Hand zurueucklegen."

Durch Dr. Kubuschok:

F: Die Anklage hat den Bericht an Hitler vom 1. September 1936, PS-2246, vorgelegt und wirft Ihnen vor, dass Sie Kontakt mit den illegalen Fuehrern der oesterreichischen Nationalsozialisten hielten und versucht haetten, diese Opposition in die Vaterlaendische Front zu bringen , sowie, dass Sie das Schuschnigg-Regime aendern wollten ?

A: In dem erwaehnten Bericht schreibe ich:

"Der Fortschritt der Normalisierung der Beziehungen zu Deutschland stoesst sich gegenwaertig an dem Beharrungsvermoegen des Sicherheitsministeriums, in dem die alten, gegen den Nationalsozialismus eingenommenen Beamten sitzen. Personalaenderungen sind daher vordringlich."

Wenn ich also in diesem Bericht den Ausdruck verwandt habe: "Aenderung des Regimes, so heisst das sinngemaess "Personalaenderungen", wobei ich auch im naechsten Satz auf ei Wirtschaftsverhandlungen hinweise, die demnaechst stattfinden werden. Daraus ergibt sich ganz klar, dass es sich mit diesen Worten nicht um eine Beseitigung der Person Schuschnigg handelt. Im uebrigen spricht dieser Bericht von dem Ernst der Lage im Donau-Raum und macht Vorschlaege zur friedlichen Loesung.

Wenn die Anklage mir vorwirft, dass ich Verbindung mit der Nazi-Opposition gehalten haette, obschon der Juli-Vertrag eine Einmischung in oesterreichische Angelegenheiten ausschloss, dann muss ich sagen, dass ich zu dieser Fuehlungnahme durchaus berechtigt war, denn es lag mir ja daran, festzustellen, ob und inwieweit Herr von Schuschnigg seinem Versprechen nachkam, Maenner seines Vertrauens, der nationalen Opposition, zur Mitarbeit heranzuziehen. Wie sehr, im uebrigen, die Nazi-Opposition Wie sehr die Nazi-Opposition sich dem Vertrag vom 11. Juli gefuegt hat, das beweist ja die Erklaerung Leopolds vom Januar 1937, die Mr. Messersmith in seinem eigenen Affidavit angefuegt hat.

H0376 -0061

Dr. Kubuschok: Ich verweise auf Dokument 75, Seite 171, das diese Aktennotiz Leopold enthaelt. Das Dokument ist identisch mit dem Anhang, mit USA-Exhibit 57. Im englischen Text ist ein Uebersetzungsfehler unterlaufen. In der fuenftletzten Zeile der ersten Seite ist das Wort "Anschluss" mit "Annection" uebersetzt.

Durch Dr. Kubuschok:

F: Was haben Sie, Herr Zeuge, zu den Leopold'schen Vorschlaegen zu sagen ?

A: Aus den Leopold'schen Vorschlaegen geht folgendes hervor. Die Fuehrung der oesterreichischen Nazi akzeptiert im vollen Umfange die durch denJuli-Vertrag festgelegte Politik. Sie anerkennt, dass kuenftig der Anschluss, die Anschlussfrage ein innerooesterreichische Angelegenheit ist, die von der oesterreichischen Regierung zu loesen ist. Sie schlaegt vor, dass diese Loesung auf evolutionaerem Wege durch die oesterreichische Regierung und die Partei angestrebt werde. Zugunsten dieser Loesung spricht, dass, durch die Souveraenitaetserklaerung Oesterreichs, diese Auseinandersetzung in Zukunft keine aussenpolitischen Fragen mehr fuer Oesterreich bringen duerften; das heisst also, der Juli-Vertrag wird von den oesterreichischen Nationalsozialisten verstanden, gebilligt und sie sind bereit, mit der oesterreichischen Regierung einen legalen Weg zu gehen.

F: Erzaehlen Sie bitte dem Tribunal .....

Vorsitzender: Dr. Kubuschok, wir vertagen uns nunmehr.

(Woraufhin sich das Gericht bis auf 18. Juni 1946, 10.00 Uhr vertagt.)